MATHILDE, GEMAHLIN HEINRICHS I.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

ALBRECHT BÜSING

AUS LYCK (PROV. OSTPREUSSEN).

HALLE a. S.
HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.
1910.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Th. Lindner.**

Meinen lieben Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548101_0137

Inhalt.

		Seite
Vorbemerkung		1— 2
Kapitel I.	Übersicht über die Quellen für das Leben und Wirken der Mathilde	3—27
Kapitel II.	Das Leben der Mathilde	28—47
Kapitel III.	Das staatlich-politische Wirken der Mathilde	48—61
Kapitel IV.	Die kirchlich-religiöse Tätigkeit der Mathilde	62—80

Vorbemerkung.

Das Leben der Mathilde, Gemahlin Heinrichs I., und ihr Wirken ist schon früh der Gegenstand mehrerer Erzählungen und Untersuchungen gewesen. Doch stützen sich alle über sie erschienenen Schriften bis zum Jahre 1852 hauptsächlich auf die jüngere Biographie,[1]) da erst in jenem Jahre eine ältere von Köpke veröffentlicht wurde.[2]) Aus diesem Grunde können alle früheren Schriften nur einseitig unterrichtet sein. Zum Teil sind es sogar solche, die kaum den Anspruch auf wissenschaftliche Arbeit machen können. Daher seien hier die älteren Werke nicht erwähnt,[3]) sondern nur die beiden neueren zusammenhängenden Darstellungen über Mathilde, die bereits auch die ältere Lebensbeschreibung der Königin berücksichtigen.

L. Clarus: Die heilige Mathilde, ihr Gemahl Heinrich I. und ihre Söhne Otto I., Heinrich und Bruno. Ein Stück deutscher Geschichte. Quedlinburg, im Selbstverlag der katholischen Pfarre zu Quedlinburg. 1867.

G. Weck: Mathilde, Gemahlin Heinrichs I. Charakterbild einer deutschen Frau. In „Neues Lausitzisches Magazin". Görlitz 1871. Bd. 48.

L. Clarus will Mathilde als eine Heilige darstellen. Diesem Zwecke muss das ganze Werk dienen. Er stützt sich besonders auf ihre beiden Lebensbeschreibungen, die er aber im Gegensatze zu der wissenschaftlichen Forschung als durchaus gleichwertig betrachtet; ja, in seiner Schrift gibt er der späteren Biographie offenbar den Vorzug. Ein Werk,

1) MG. SS. IV, 282—302.

2) MG. SS. X, 573—582.

3) Zusammengestellt bei Potthast. Bibl. hist. med. aevi 2 Bde, S. 1469.

das dem oben genannten Zwecke dienen soll, muss sich natürlich in Einzelheiten verlieren. Clarus nimmt also die kleinsten Züge, wenn diese auch längst als entlehnt gezeichnet sind, auf. Dadurch verliert seine Darstellung sehr an Übersichtlichkeit, ja, ruft sogar in vielen Punkten eine schiefe Meinung über Mathilde hervor. Seine Ansichten gibt der Verfasser des öfteren als Tatsachen wieder, wodurch seine Arbeit sehr ungenau wird. Das ganze Werk kann keinen grossen Anspruch auf wissenschaftliche Forschung machen, obwohl Clarus in seiner Vorrede sagt: „dass das Buch durchaus nach den Quellen gearbeitet worden, wird der gütige Leser schon beim blossen Durchblättern finden.“ Noch an manchen Stellen dieser Abhandlung wird Gelegenheit genommen werden, die Arbeitsweise des Verfassers zu beleuchten.

Bedeutend höher steht die Arbeit von Weck. Aber auch er macht den Fehler, dass er keine reinliche Scheidung der beiden Biographien der Königin vornimmt, wodurch die Arbeit ungenau wird. Doch benutzt er ausserdem noch andere zeitgenössische Quellen. Wenn man aber Mathildes Wirken verstehen will, so darf man ihre Persönlichkeit nicht aus der Geschichte der Zeit herausnehmen, sondern muss sie im Rahmen der zeitlichen Ereignisse betrachten. Erst dann verstehen wir Mathildes Leben und Wirken. Das hat Weck nicht getan. Er hat Mathilde aus ihrer Umgebung herausgerissen, wodurch für viele ihrer Handlungen die notwendigen Voraussetzungen fehlen.

Die Urkunden Ottos wie auch Heinrichs benutzen beide Verfasser nicht.

Die vorliegende Arbeit soll sich nun zuerst mit einer eingehenden Kritik der Quellen beschäftigen. Auf diese gestützt, wird ihr Leben beschrieben, um dann in Verbindung mit den Zeitumständen zunächst auf ihre staatlich-politische Tätigkeit, hierauf ihr kirchlich-religiöses Wirken näher einzugehen.

Kapitel I.

Übersicht über die Quellen für das Leben und Wirken der Mathilde.

Mit der Geschichte der Königin Mathilde befassen sich eine Reihe von Quellen. An die Spitze derselben sollen die beiden Biographien der Mathilde gestellt werden, die als Hauptquelle für eine Darstellung ihres Lebens sowie ihrer Taten gelten müssen. Von den beiden Viten ist die eine älter[1]) als die andere.[2]) Es handelt sich nun zunächst um die Frage: Wann wurde die ältere Vita verfasst? Mit dieser Frage haben sich verschiedene Forscher beschäftigt und sind dabei zu ganz verschiedenen Resultaten gekommen.[3]) So sind Waitz und Köpke[4]) der Meinung und suchen diese durch verschiedene Beweise zu stützen, dass Vita Mahthildis I unter Otto III. abgefasst wurde. Dagegen ist Giesebrecht[5]) und mit ihm Jaffé[6]) und Wattenbach[7]) der Überzeugung,

1) MG. SS. X, 573—582.

2) MG. SS. IV, 282—302.

3) Otto Rommel in den „Forsch. z. d. Gesch.", Bd. IV, 1864 nimmt 958 als Abfassungszeit der älteren Vita an; doch ist das wohl nur ein Druckfehler, da der Biograph doch noch die Thronbesteigung Ottos II. bringt.

4) Gött. gel. Anz. 1852, No. 13. Forschungen z. d. Gesch. Göttingen 1866, Bd. 6, Seite 149 ff.

5) Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Leipzig 1881[5], I, 783.

6) Jaffé in der Vorrede zu „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", X. Jhh., Bd. 4.

7) Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Stuttgart und Berlin 1904[7], I, 373.

dass nicht Otto III., sondern Otto II. die Veranlassung zur Abfassung der Schrift gegeben habe.

Köpke, der auch die Ansichten von Waitz vertritt, geht bei seiner Annahme im wesentlichen von folgenden Gesichtspunkten aus:

I. Die Schlussworte der Vita: Igitur post eius excitum Otto iunior, filius eius excellentissimus, regnum Latinorum possedit et Saxonum, quem paternae avitaeque non imparem credimus virtutis — — — brauchen nicht unmittelbar auf Otto II. bezogen zu werden. Die Worte enthalten ein Urteil des Verfassers, keine Zeitangabe.

II. Die Weissagung, mit der die Königin in Kapitel 10 die Nachricht von der Geburt Ottos II. empfängt, kann nicht entscheidend sein. Sie erkennt in ihm nur den künftigen Kaiser. Otto III. konnte eine derartige Verherrlichung seines Vaters nur willkommen sein.

III. Die Anrede an Germaniä in Kapitel 4 der Vita I hat mehr die äussere Machtstellung des Reiches als innere Spaltungen im Auge. Der Gegensatz ist prius . . . modo. Die gradus honorum sind die Unterwerfungen fremder Völker. Der status servitutis, dessen Wiederkehr der Verfasser fürchtet, ist das eventuell mögliche Übergewicht dieser Völker. Für Otto III. würde diese Stelle passen. Die Hinweisung auf das mögliche Erlöschen des Herrscherhauses passt nur für Otto III., denn die bayrische Linie darf nicht ausgeschlossen werden.

IV. Das unterscheidende Beiwort für Otto II., junior, das diesem cap. 14 und 16 erteilt wird, braucht nicht im Gegensatze zu dem verstorbenen von dem lebenden Kaiser gebraucht werden. Im Flusse einer Erzählung, wo 2 Ottonen neben einander stehen, kann der zweite im Gegensatz zum älteren als iunior bezeichnet werden.

V. Eine Hindeutung, dass der in der Erzählung vorkommende Otto und der im prologus angeredete Kaiser dieselbe Person ist, findet sich nirgends. Auch ist nicht anzunehmen, dass der Verfasser der Vita I unter Otto II. dem

Sohne die Ungerechtigkeiten des Vaters z. B. gegen seine Mutter Mathilde erzählen würde.

VI. Köpke meint, dass die Anrede an den Kaiser Otto im prologus wegen der darin hervorgehobenen gelehrten Bildung besser auf Otto III. als Otto II. passt.

VII. Die legendenhafte Färbung der Vita entspricht mehr der geistigen Richtung Ottos III.

VIII. Köpke sucht nachzuweisen, dass Vita I Widukind gekannt und benutzt hat und will daraus schliessen, dass Vita I, da Widukind mit dem Jahre 973 abschliesst, diesen im Jahre 974 noch nicht gekannt haben könne. Widukind müsse erst eine gewisse Verbreitung und Anerkennung gewonnen haben.

Diese Gründe haben Köpke dazu geführt, als Auftraggeber für die Vita I Otto III. anzusehen. Im Gegensatze zu der Annahme Köpkes ist aber doch wohl die Vita I auf Anregung Ottos II. verfasst. Bei Widerlegung der einzelnen Punkte bieten Giesebrecht, Jaffé und Wattenbach[1]) einige, wenn auch nur geringe Unterstützung.

Ad I der Ausführungen Köpkes:

Die Worte quem paternae avitaeque non imparem credimus virtutis beweisen, dass der Verfasser noch nicht das Leben und die Regierungszeit Ottos II. übersehen kann. Sonst würde er nicht von seiner Meinung, sondern von einer Tatsache reden. Es würde dann etwa heissen: qui paternae avitaeque non impar erat virtutis. Welchen Grund sollte ein Verfasser unter Otto III. haben, sich hier so unbestimmt über die Regententugenden des Vaters des herrschenden Kaisers auszudrücken?

Ad II. Die Stelle enthält nur, wie bereits Jaffé meint,[2]) ihre rechte Beleuchtung, wenn man annimmt, dass der Verfasser unter dem Kaiser schreibt, auf den die Weissagung geht, also Otto II. Wäre Otto III. der Auftraggeber, so hätte der Verfasser der Vita wohl kaum ein so grosses

1) Siehe Seite 3 dieser Abhandlung.

2) Jaffé: a. a. O.

Gewicht auf diese Tatsache gelegt, auch nicht mit so offensichtlich grosser Wärme erzählt.

Ad III. Diese von Köpke angeführte Stelle bedeutet nicht viel. Die Vita I[1]) betrachtet die Stellung Sachsens vor und nach dem Regierungsantritt der Ottonen, also der Zeit vor 919 und derjenigen, in welcher dieses Werk geschrieben wird. Offenbar ist mit prius die Zeit vor 919 gemeint. Die Stelle „ne desit ab illo genere optare ne cesses" braucht durchaus nicht auf ein Erlöschen des Herrscherhauses hinzudeuten. Mit der ganzen Stelle ist für eine Bestimmung der Abfassungszeit der Vita I recht wenig anzufangen.

Ad IV. In diesem Punkte hat Köpke Recht.

Ad V. Köpke stösst sich besonders an der Bezeichnung Ottos II. Bereits cap. 10 bemerkten wir die auffallende Wärme, mit der der Biograph schreibt. Doch auch schmückende Bezeichnungen, die offenbar Köpke vermisst, fehlen Otto II. nicht ganz, besonders wenn man bedenkt, wie oft sein Name in der Vita I überhaupt genannt wird. So wird er einmal[2]) als rex filius, ein anderes Mal[3]) als filius excellentissimus bezeichnet. Hätte nach Köpke ein Verfasser unter Otto II. diesem von Verfehlungen seines Vaters nicht reden dürfen, so doch wohl auch nicht ein Erzähler unter Otto III. von Schattenseiten seines Grossvaters.

---

1) Die Stelle heisst im Zusammenhange:

Sceptrum Heinrico successit, totaque regni facultas. His, ut diximus, dispositis, Saxones rege didati tali potiuntur honore, quibus nunquam tantae primatus subesse solebant causae. O Germania! aliarum prius iugo depressa gentium, sed sublimata modo inperiali decore, regem fideliter serviendo dilige, eumque quantum poteris iuvare conare, princepsque ne desit ab illo genere optare ne cesses, ne despoliata gradibus honorum omnibus, prioris redeas ad statum servitutis. Memoratus igitur Heinricus, qui regnum susceperat, iam magis gradus ascendens superiores, quaeque regna per circulum bello potens suo subiugaverat dominatui, scilicet Sclavos . . .

2) Vita Mahth. I, 14.

3) Vita Mahth. I, 16.

Im Gegenteil! der Verfasser dokumentiert dadurch seine Aufrichtigkeit.

Ad VI. Auch Otto II. war wissenschaftlich gebildet, wie u. a. die Nonne Hrotsuitha mehrfach erzählt.[1])

Ad VII. Dass die Vita legendenhaft gefärbt ist, entspricht völlig dem Geiste der Zeit, die allzu bereit war, Personen, die sich an leitender Stelle grosse Verdienste erworben hatten, deren Frömmigkeit über jeden Zweifel erhaben war, mit einem Heiligenschein zu umgeben; dazu braucht der Auftraggeber kein Otto III. zu sein.

Ad VIII. Man muss Köpke darin zustimmen, dass seine Annahme, der Verfasser der Vita Mahthildis I habe Widukinds Werke gekannt, worauf wir noch später zurückkommen werden,[2]) eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Köpke glaubt aber, wenn dies zutrifft, nicht, dass der Verfasser der Vita I schon 974 den Widukind kannte. Der Beweis dafür aber, dass der Verfasser der Vita I schon kurz nach Abschluss der Sachsengeschichte Widukinds das Werk kennen konnte, ist nicht schwer zu erbringen.

Otto II., wie wir annehmen, gab einem zu Nordhausen lebenden Geistlichen den Auftrag zur Abfassung der Vita. Woher sollte der Biograph das Material nehmen? Zunächst wohl von einer Vertrauten der verstorbenen Königin, der Äbtissin des Klosters Nordhausen, Richburg, wie von allen Forschern[3]) mit Recht angenommen wird. Aber noch ein anderes Kloster gibt es, von dem nicht minder oft die Rede ist als von Nordhausen. Das ist Quedlinburg. Von hier konnte der Verfasser ebenfalls wertvolle Nachrichten beziehen und bezog sie auch. Betrachten wir einmal die Stellen in der Vita I[4]) über die Gründung des Klosters Quedlinburg.

Es wird nicht einfach mit einigen Worten gesagt: Mathilde stiftete das Kloster Quedlinburg; wir sehen vielmehr

---

1) Hrotsuithae carmen de gestis Oddonis I. imperatoris. MG. SS. IV, pag. 317—335. Widmung an Otto II.

2) Siehe S. 15 dieser Abhandlung.

3) Siehe S. 13 dieser Abhandlung.

4) Vita Mahth. I, 6, 7.

das Kloster vor unseren Augen entstehen. Zuerst wendet sich Mathilde an die Fürsten, die dann wieder ihrerseits dem Könige den Vorschlag machen, die Nonnen des Klosters Wendhausen nach Quedlinburg zu verpflanzen. Bei der Reichsversammlung in Erfurt werden mit der Äbtissin des vorgenannten Klosters Verhandlungen gepflogen, die zu einem günstigen Ziele führen. Nach dem Tode des Herrschers sucht sich die Äbtissin den übernommenen Verpflichtungen zu entziehen. Otto I. aber erledigt die Angelegenheit zur Zufriedenheit seiner Mutter. So erzählen konnte nur jemand, der für das Kloster Quedlinburg Interesse hatte, besonders aber auch nur jemand, der sich in solcher Stellung befand, dass er von allen diesen Dingen Nachricht haben konnte. Nicht uninteressant ist auch die schon oben zitierte Stelle, wonach sich im Kloster Wendhausen, deren Nonnen jetzt nach Quedlinburg kommen sollten, „filiae principum“ befanden. Offenbar soll durch diese Nachricht das Kloster Quedlinburg an Einfluss und Ansehen gewinnen. Doch es sind noch mehrere Stellen vorhanden, die deutlich zeigen, dass der Verfasser der Vita I persönliche Nachrichten aus Quedlinburg besass. So wird von zwei Wundern der Mathilde[1]) berichtet, die ebenfalls zu Quedlinburg geschehen sein sollen. Mathildes letzte Taten in Quedlinburg vor ihrem Tode werden berichtet, wobei auffällt, wie der Verfasser sogar die Gewänder, die die Königin, nachdem sie alles verschenkt hat, hinterlässt, genau bezeichnet.

Wer konnte nun dem Biographen derartige Nachrichten über das Kloster Quedlinburg und seine Gründung geben? Der Biograph schreibt:[2]) Puellam quoque ab ava Machtild dictam rex tradidit in contubernium sanctimonialium in Quidilingaburgensi coenobio, suae inplendo optimae matris voluntatem. Einfach und natürlich erzählt der Biograph auch an einer anderen Stelle über Mathilde.[3]) Nichts Gekünsteltes,

1) Vita Mahth. I, 12. Siehe auch S. 66 dieser Abhandlung.
2) Vita Mahth. I, 10.
3) Vita Mahth. I, 15.

Geschraubtes. Und während er sonst Anklänge, ja Auszüge aus Sulpicius Severus u. a. hat, schreibt er hier ruhig, deutlich, sachlich. Die Einzelheiten besonders zeigen eine gute Quelle.

Diese muss man nach allem, was wir oben angeführt haben, in Erzählungen der Mathilde, Äbtissin des Klosters Quedlinburg, Tochter Kaiser Ottos aus seiner Ehe mit Adelheid, erblicken. Nur sie konnte dem Verfasser der Vita I derartig detaillierte Angaben über die Gründung des ihr unterstellten Klosters machen. Nur ihr konnte soviel daran liegen, dass das Kloster Quedlinburg durch die fürstlichen Nonnen einen angesehenen Ruf erhielt. Aber auch sie war am meisten dazu berufen, dem Verfasser der Vita ihrer Grossmutter, der von ihrem Bruder zu dieser Arbeit aufgefordert war, eine möglichst weitgehende Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Hatte sich aber der Biograph mit der Bitte um Unterstützung seines Vorhabens an sie gewandt, was lag näher, als dass die Kaisertochter ihm auch ein Werk zur Verfügung stellte, dass sich ebenfalls mit der Königin Mathilde beschäftigte? Sie, der das Werk Widukinds gewidmet war, war doch wohl zuerst in den Besitz desselben gekommen.

Damit ist wohl der Nachweis erbracht, dass der Biograph I schon kurz nach Erscheinen der „Res gestae Saxonicae" Widukinds dieses Werk kennen konnte, woraus sich dann die Anklänge mancher Stellen in der Vita I an Widukind von selbst ergeben.

Zum Schluss sei noch auf einige Gründe hingewiesen, die ebenfalls für Otto II. als Auftraggeber sprechen, nirgends bis jetzt aber, soweit sich übersehen lässt, die gebührende Beachtung gefunden haben. Die Vita Mahthildis I bricht ab, nachdem sie den Tod Ottos des Grossen berichtet hat, mit der Erzählung von der Thronbesteigung seines Sohnes Ottos II. Schon vorher hatten wir uns mit den letzten Worten der Vita als nicht unbedeutend für die Festsetzung der Abfassungszeit beschäftigen müssen. Aber noch mehr

gibt der Schluss zu denken. Wenn der Verfasser unter Otto III. lebte, so hatte er keinen Grund, seine Erzählung mit der Thronbesteigung Ottos II. zu schliessen. Man könnte einwerfen, dass das Werk ja eine Lebensbeschreibung der Mathilde sei, die doch nicht mehr zu Zeiten Ottos II. lebte. Betrachten wir jedoch die Vorrede zum Werke, so bezeichnet der Verfasser als Zweck und Ziel „laudabilem dignissimorum vitam parentum“ Ottos zu beschreiben. Der Ausdruck parentes wird hier offenbar in der übertragenen Bedeutung = Vorfahren gebraucht, denn der Verfasser berichtet nicht nur von Mathilde und ihrem Wirken, sondern beschreibt auch das Heinrichs und Ottos I. Er hört auch nicht etwa mit dem Tode der Mathilde auf, wie man annehmen müsste, wenn nur ihr das Werk gelten sollte. Ein Grund für den Abbruch des Werkes mit der Thronbesteigung Ottos II. ist nicht einzusehen, zum wenigsten wird nach der ganzen sonstigen Schreibweise des Verfassers auch eine gedrängte Übersicht seiner Taten erwartet. Ganz anders aber, wenn der Verfasser unter Otto II. etwa, wie schon erwähnt, 974 schrieb, dann wusste er über Otto II. noch nicht mehr zu schreiben, woraus sich der Schluss der Vita von selbst ergibt.

Auch noch eines Umstandes mag hier gedacht werden. Alle Forscher stimmen darin überein, dass die Äbtissin des Klosters Nordhausen, Richburg, an der Abfassung beider Biographien dadurch stark beteiligt ist, dass durch ihre Vermittelung viele Züge aus dem Leben der Königin bekannt wurden.[1]) Es muss bei der Lektüre ihrer beiden Biographen nun auffallen, wie verschieden diese die ihnen zukommenden Nachrichten verwerteten. Der 2. Biograph berichtet an manchen Stellen bedeutend ausführlicher, wie der erste Biograph, ja bringt sogar Neues.[2]) Nun ist zwar der spätere Biograph ein bedeutend besserer Erzähler, was sich durch

1) Siehe Seite 13 dieser Abhandlung.

2) Aufenthalt Ottos und seiner Mutter Mathilde in Nordhausen Vita II, 22; Abschied Ottos von seiner Mutter Vita II, 22; Besuch des Stiftes Nordhausen durch Mathilde Vita II, 23 u. a.

Einschalten von direkten Reden, durch Ausmalen der Situation u. s. w. zeigt,[1]) aber die Begebenheiten, die sich nur auf das Zeugnis der Richburg stützen konnten, würden doch wohl kaum mit einer solchen Breite und Anschaulichkeit erzählt, wenn der 2. Biograph nicht einen besonderen Zweck verfolgte.

Als der erste Verfasser sein Werk, wie anzunehmen ist, 974 schrieb, waren nach dem Tode der Königin erst 6 Jahre verflossen, es gab also noch sehr viele, die sich ihrer und ihrer Tätigkeit erinnerten. Es schien daher dem Verfasser nicht nötig, das Material, das ihm Richburg lieferte, völlig zu benutzen. Er nahm die grossen Tatsachen aus der Erzählung, auf Kleinigkeiten liess er sich nicht ein. In einer ganz anderen Lage befand sich der 2. Biograph. Er schrieb, wie Köpke,[2]) dem wir uns darin anschliessen, annimmt, um 1003, also ungefähr 35 Jahre nach dem Tode der Königin. In diesen 35 Jahren aber musste sich viel geändert haben. Wurde Mathilde schon zu ihren Lebzeiten als eine von Gott Auserwählte betrachtet, so nach ihrem Tode um so mehr. Je mehr Zeit seit ihrem Lebensende verstrich, um so mehr erschien sie den damaligen Menschen als eine Heilige. Auch die kleinsten Züge ihres Lebens und Wirkens erschienen bedeutsam. Diesen Strömungen, die in ähnlicher Weise auch heute noch oft beobachtet werden können, musste der 2. Biograph Rechnung tragen. Jeder noch so kleinste Umstand erschien ihm des Erzählens wert, und Vorgänge und Tatsachen, die der ältere Biograph als bekannt nur andeutete oder sogar ganz wegliess, wurden von ihm bis ins Kleinste berichtet. Material in dieser Hinsicht fand er wohl noch reichlich in Nordhausen in Erzählungen der Richburg und anderer, die Mathildes Tätigkeit zu beobachten Gelegenheit gehabt hatten. Daraus erklärt sich, weshalb der 2. Biograph so viele kleine, man möchte fast sagen, anekdotenartige Erzählungen hat, die das ganze Wesen der Mathilde uns so anziehend machen.

---

1) Siehe Seite 19 f. dieser Abhandlung.

2) Köpke; a. a. O. S. 170.

Ist jedoch die erste Biographie, wie Köpke annimmt, auch erst um das Jahr 1000 geschrieben, so bleibt völlig unverständlich, warum der erste Biograph, auch wenn er ein einfacher und schlichter Erzähler war, alles das, was die Zeitströmung erforderte, nur knapp berichtete oder gar überging.

Alle diese Gründe machen es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Otto II. etwa um das Jahr 974 — dies Jahr passte ja am besten, wie wir sahen — den Auftrag zu einer Lebensbeschreibung seiner Ahnen, besonders seiner Grossmutter, erteilte.

Ist so die Abfassungszeit der Vita I festgelegt, so soll nun im Anschlusse daran auch die Abfassungszeit der Vita II bestimmt werden. Hierbei können wir uns bedeutend kürzer fassen. Es ist kein Zweifel, dass die Vita II unter König Heinrich II. verfasst wurde, wie, um nur ein Beispiel zu nennen, aus dem ersten Satze der Biographie deutlich hervorgeht: Heinrico regi summae venerationis dignissimo, explanator huius operis vobis exoptat incrementa spiritualium carismatum, augmenta virtutum, et prosperitatem temporalium rerum. Wie schon Löher und dann besonders Köpke nachgewiesen haben,[1]) kann als sicher angenommen werden, dass Heinrich II. im Anfang seiner Regierung den Auftrag zur Abfassung des Werkes, das „perpauca facta patrum“ Heinrichs II. darstellen will, gegeben hat. Köpke[2]) nimmt an, dass man die Zeit von Oktober 1002 bis um Ostern 1003 als Abfassungszeit halten kann. Seinen Ausführungen schliessen wir uns an.

Ebenso ist mit den Forschern als sicher anzunehmen, dass die Lebensbeschreibungen in Nordhausen abgefasst sind, wie sich aus den verschiedensten Stellen schliessen lässt. Überall tritt gerade dieser Ort in den Vordergrund, und mit augenscheinlicher Wärme erzählen die Verfasser der beiden Viten von der Gründung des Klosters zu Nordhausen, von

1) Münch. gel. Anz. 1857; Köpke: a. a. O. S. 169.
2) Köpke: a. a. O. S. 170.

den päpstlichen Privilegien und von der Liebe Mathildes besonders zu diesem Kloster.

Die Annahme, dass eine Nonne die erste Biographie geschrieben habe, wie Giesebrecht und auch Köpke[1]) glauben, ist nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn auch schwerlich beweisbar. Dass Frauen derartige Werke verfassten, ist doch für diese Zeit noch immer eine Seltenheit. Einen Verfasser anzunehmen, widerspricht durchaus nicht, dass besonders die Schicksale von Frauen in der Vita berücksichtigt werden. Bei der Lebensbeschreibung einer Frau ist wohl natürlich, dass der Verfasser die Frauen näher schildert, die mit der. Königin in engere Berührung gekommen waren.

Bedenken wir doch, wer den Verfassern den Stoff lieferte. Wie bereits nachgewiesen wurde,[2]) war hierbei die Enkelin unserer Mathilde, Äbtissin des Klosters zu Quedlinburg, beteiligt. Aber noch eine Person gibt es, die nicht unwesentlich das Werk gefördert hat, Richburg, die stete Begleiterin der Königin und spätere Äbtissin des Klosters zu Nordhausen. Manche Einzelheiten, die uns von Mathilde überliefert sind, konnten nur jemandem bekannt sein, der ständig bei ihr weilte. Besonders charakteristisch sind in dieser Beziehung die Erzählungen über die letzten Lebenstage und Ende der Königin. Immer wieder ist es Richburg, die dabei eine grosse Rolle spielt.[3]) Beide Verfasser standen also wohl dem Kloster Nordhausen nahe. Die Biographen sind Sachsen. Als den Verfasser der Vita I jedoch den „männlichen Vorsteher des nordhäusischen Nonnenstiftes neben der Äbtissin den Beichtvater (Probst) der Nonnen“ anzunehmen, wie Förstemann[3]) tut, liegt wohl zu wenig Grund vor.

---

1) Giesebrecht: a. a. O. S. 783. Köpke: a. a. O. S. 154.

2) Siehe S. 7ff. dieser Abhandlung.

3) Siehe auch E. G. Förstemann: Über 2 nordhäusische Schriftsteller im 10. u. 11. Jhh. In der Zsch. f. thür. Gesch. und Altertkde. Bd. 4 und Löher: a. a. O.

Wir kommen nun zur Kritik der beiden Viten. Bedeutende Gelehrte haben sich damit beschäftigt[1]) und viel Material herbeigeschafft. Die gewonnenen Resultate seien in grossen Umrissen zusammengestellt.

Zunächst zur Vita I. Der Verfasser hat manche Stellen aus anderen Heiligenleben benutzt, ja sogar zum Teil wörtlich ausgeschrieben. Man vergleiche nur den Venantius Fortunatus: Leben der heiligen Radegunde. Besonders die Stellen über die christliche Liebestätigkeit der Radegunde finden sich zum Teil wörtlich oder doch mindestens stark anklingend in der Vita wieder. Um nur einige Beispiele nach Jaffé[2]) anzugeben, seien folgende Stellen hervorgehoben. Kapitel 5 fast vollständig nach Venantius Fortunatus, ebenso finden sich in Kapitel 11 viele Liebestaten, die auch bereits die heilige Radegunde geübt hat. Auch die Überleitung zu den Wundern im 12. Kapitel ist wörtlich aus dem Leben der heiligen Radegunde entnommen. Kurz, der Stellen sind sehr viele. Eine Reihe von Stellen hat der Verfasser, wie besonders wieder Jaffé[2]) nachweist, dem Leben des heiligen Martin von Sulpicius Severus entnommen, auffallend besonders in der Vorrede, die gespickt mit derartigen Entlehnungen ist. Manche Stellen der Vita sind den Episteln und den Dialogen des Sulpicius Severus entnommen. So entstammt auch die merkwürdige Stelle, wo von der durch einen Tumult seiner Truppen gewaltsam herbeigeführten Thronbesteigung Ottos I. die Rede ist,[3]) dem 2. Dialoge des Severus, hier auf den Kaiser Maximus bezogen. Seine philosophische Bildung bezeugt der Verfasser dadurch, dass er den Boethius benutzt, seine grosse Belesenheit dadurch, dass er Stellen

1) Jaffé: Geschichtschreiber d. d. Vorzeit, X. Jhh. 4. Bd.: Das Leben der Königin M. R. Köpke: a. a. O. S. 154 ff. H. Heerwagen: Einige Bemerkungen zu den beiden Lebensbeschreibungen der Königin M. Forsch. z. d. Gesch. Bd. 8. Jaffé: Zur älteren Lebensbeschreibung der Königin M. Forsch. z. d. Gesch. Bd. 9. Ranke: Weltgeschichte. Bd. 6,2. S. 146 ff.

2) Jaffé: a. a. O.

3) Vita Mahth. I, 16.

aus der Aeneide des Vergil bringt.[1]) Auch Widukind ist ihm, wie Köpke[2]) nachweist und schon erwähnt ist, nicht unbekannt, wenigstens lassen sich nur so manche Anklänge erklären. Jaffé hat dann ferner noch einen Schriftsteller gefunden, den der Biograph auch benutzt hat, nämlich den Terenz, und Heerwagen[3]) weist nach, dass 2 Stellen der Vita I Anklänge mit 2 Stellen der Vita Gertrudis haben.

Mit diesen beiden Stellen fand sich noch eine ähnlich lautende, die, soweit sich übersehen lässt, noch nicht erwähnt wurde, in der Vita Sanctae Liutbirgae, die etwa um das Jahr 870 verfasst ist.

Die 3 Stellen seien hier neben einander gestellt.

Vita Mahth. I, 8.	Vita Gertr. cap. 6.	Vita S. Liutb. c. 4.
Prudentis enim **erat consilii** mitissima bonis, dura superbis, **elemosinis larga,** orationibus intenta, **cunctis pia indigentibus,** eloquia blanda caritate **erga** Deum et proximum atque continentia permansit pura.	Erat autem vultu serena, familiae cara, lenis subditis, dura superbis, pauperibus larga, parentibus pia, eloquio blanda, caritate erga Deum et proximum fervens et continentia permansit pura.	**Erat** autem in **consiliis** provida, verax in verbis, in commissio fidelis, in **elemosinis larga,** constans in opere, **pietate** praecellens, **erga** cunctos benignitate praecipua, cura infirmantium gerens, discordantium sequestra. **Cunctis** erga **indigentibus**. . .

An dieser Stelle lässt sich wohl nachweisen, wie etwa hier der Verfasser der Vita I gearbeitet hat. Vor ihm lagen die Vita Gertrudis und die Vita Liutbirgae. Der Biograph nahm nun zu seinem Werke bald Stellen des einen, bald des

1) Z. B. Kap. 3 bei der Beschreibung der Schönheit der Mathilde, als sie Heinrich erblickt. Dann Kap. 8: saltusque silvarum; Kap. 13: per Ausonias urbes.

2) Köpke: a. a. O. S. 156 f.

3) Heerwagen: a. a. O. S. 369 f.

anderen Werkes, je nach dem ihm diese passten.[1]) Dort, wo ihm die Worte nicht gefielen, nahm der Biograph doch den Sinn derselben, so statt provida: prudens, statt verax in verbis und in commissio fidelis in der Vita Liutbirgae: orationibus intenta und mitissima bonis. Im übrigen ist die ganze Stelle aus Worten der vorbenannten Viten zusammengesetzt.

Der Verfasser der Vita II benutzt ebenfalls, wie die vorher erwähnten Forscher nachweisen,[2]) den Sulpicius Severus an manchen Stellen, auch an solchen, wo I ihn nicht gebraucht, dann besonders noch den Venantius Fortunatus und die Aeneide. Ebenso sind Anklänge an Widukind zu finden. Ausser diesen Schriftstellern hat aber der Verfasser der jüngeren Vita noch die Vita Vencezlavi benutzt, wie Köpke nachgewiesen hat.[3]) Für seine Zwecke brauchbar fand er dann noch den christlichen Dichter Cölius Sedulius, eine Entdeckung, die Heerwagen[4]) gemacht hat. Er benutzt die Epistel ad dominum sanctum ac venerabilem patrem Macedonium presbyterum. Der gleichlautenden Stellen sind ziemlich viele. Seine Hauptquelle aber war unverkennbar die Vita I, ja, die Vita II möchte man fast nur eine Umarbeitung von I nennen. Damit kommen wir nun auf das Verhältnis von I und II zu einander zu sprechen.[5])

Der Auftraggeber für die Vita I war, wie nachgewiesen ist, Otto II. Das Werk darf also, wohl 974 geschrieben, fast als gleichzeitige Quelle angesehen werden. Anders ist das mit der Vita II. Diese wurde erst unter Heinrich II. abgefasst, etwa 1002—1003. Es liegen also mehr als

---

1) Im Texte ist das dadurch auszudrücken versucht, dass da, wo Vita Mahth. mit Vita Gertrudis übereinstimmt, die betreffenden Worte unterstrichen, dort, wo Vita Gertr. mit Vita Liutb. übereinstimmt, unterpunktiert und schliesslich die übereinstimmenden Worte in der Vita I und der Vita Liutb. durch Fettdruck hervorgehoben sind.

2) Siehe S. 14[1]) dieser Abhandlung.

3) Köpke: a. a. O. S. 159 f.

4) Heerwagen: a. a. O. S. 374 f.

5) Siehe hierüber auch Heerwagen: a. a. O. S. 375 ff.

30 Jahre zwischen dem Tode der Mathilde und der Abfassungszeit ihrer Lebensbeschreibung, was für die Kritik dieser Quelle nicht gleichgiltig sein kann. Der Verfasser der Vita I bezeichnet als seine Aufgabe, wir wir bereits erwähnten, laudabilem dignissimorum vitam parentum Ottos II. zu beschreiben. Dem entsprechend beginnt er sein Werk mit Otto, Herzog von Sachsen, und endet mit der Thronbesteigung Ottos II. Die Vita II will, wie in ihrer Vorrede gesagt wird, die Taten der Vorfahren Heinrichs, besonders aber die seiner Grossmutter darstellen. Als Grund für die Abfassung gibt die Vita I an: Nam tantorum latere virtutes temeritate silentii, nefas putavimus; die Vita II: ex quibus (factis) potestis discere, quid agere quidve vobis expediat vitare.

Entsprechend den verschiedenen Auftraggebern beschäftigen sich natürlich auch die beiden Viten mit den beiden Linien des regierenden Hauses, so die Vita I besonders mit der sächsischen Linie, ohne dass man ihr gerade eine tendenziöse Darstellung nachweisen könnte. Die Vita II hat dagegen besonders die bayrische Linie im Auge. Diese Tatsachen sind an sich wohl verständlich. Aus der Zusammenstellung der beiden Viten würden wir also, unbedingte Glaubwürdigkeit vorausgesetzt, wertvolle Aufschlüsse über die Beziehungen der Linien zu einander erhalten können. Nun aber ist gerade die Vita II stark tendenziös zu Gunsten des hohen Auftraggebers. Muss es schon an sich verwundern, dass in einer Zeit, wo noch nicht sehr viel geschrieben wurde, zwei Lebensbeschreibungen über dieselbe Person innerhalb eines Zeitraumes von kaum 30 Jahren entstanden, so könnte man dies wohl dadurch erklären, dass die steife und ungelenkige Art der Schreibweise des ersten Verfassers wie auch sein geringes Eingehen auf Einzelzüge im Leben der Königin den Anforderungen späterer Zeit nicht mehr genügten. Daneben ist noch folgender Grund nicht unwichtig. Rücksichten auf die regierende Linie mussten genommen werden, und in der Vita I war die bayrische Linie nicht sehr beachtet worden.

Der neue Verfasser musste also besonders Heinrich von Bayern, den Bruder Ottos I., hervorheben, und er entledigte sich dieser Aufgabe mit Geschick. Wird in der älteren Vita das Verhältnis zwischen Otto und seiner Mutter Mathilde geschildert, so in der Vita II das überaus liebenswürdige zwischen der Mutter und ihrem Lieblingssohne Heinrich. Fällt die Charakteristik für Otto nur kurz aus, so für Heinrich um so länger. Ottos Taten werden völlig überstrahlt von dem Ruhme, den sich Heinrich fast bei jeder Gelegenheit erwirbt. Die Fehler und Schwächen Heinrichs werden übersehen oder, wenn das nicht möglich ist, als Prüfungen aufgefasst, die dem königlichen Jüngling, der ein besseres Geschick verdient habe, auferlegt werden.[1]) Vor allem ist es das Mitleid, welches beim Leser geweckt werden soll.[2])

An und für sich wäre ja dies Hervorheben Heinrichs nicht grade so schlimm, wenn wir nicht auch dadurch ein ganz falsches Bild von dem Verhältnis zwischen Otto und seiner Mutter erhielten. Mathilde selbst wird durch die übergrosse Bevorzugung ihres Sohnes Heinrich, der, wie man wohl als Wahrheit annehmen kann, eine grosse Ähnlichkeit mit seinem Vater hatte, herabgedrückt zu einer Mutter, die die guten Seiten ihrer anderen Kinder nicht zu würdigen weiss, die aber besonders die Grösse Ottos I. bei der, man möchte fast sagen, krankhaften Liebe zu ihrem Sohne Heinrich, welcher doch weit hinter seinem Bruder zurückstand, nicht zu erkennen vermag. Andererseits erscheint so Otto als hart und ungerecht gegen seinen Bruder, eine Annahme, die der Wahrheit nicht entspricht.

Den verschiedenen Stil der beiden Viten hat besonders Heerwagen[3]) untersucht. Er weist nach, dass der Verfasser der Vita I eine besondere Vorliebe für Hexameter hat, wodurch der Stil etwas Unruhiges erhält. Anders der 2. Biograph. Dieser zeigt sich als gewandter Hofmann, der sich an die

1) Vita Mahth. II, 9.
2) Vita Mahth. II, 9, 14 und 16.
3) Heerwagen: a. a. O. S. 380ff.

lateinische Bibel in seiner Schreibweise hält. Auch er gebraucht oft Stellen aus den Klassikern, doch nicht in demselben Masse wie I. Dass beide Verfasser die Schwierigkeiten, den rechten Ausdruck zu finden, hervorheben, ist nichts mehr als eine blosse Phrase, die sehr oft auch in anderen vor ihnen geschriebenen Werken wiederkehrt.

Hatte der Verfasser von I seinen Stoff von Mathilde, der Äbtissin von Quedlinburg, ausserdem von Richburg und auch wohl von Otto II., so der von II diesen ebenfalls von Richburg und besonders aus Überlieferungen der bayrischen Linie. Daneben schöpfte er aus I, jedoch liess er Stellen, die etwa seinem hohen Auftraggeber unangenehm sein konnten, fort, wie z. B. die Weissagung der Mathilde bei der Geburt ihres Enkels Otto.[1]) Hierfür hat er dann eine andere Szene, die allerdings nicht gerade sehr glaubhaft klingt. In Gegenwart der Adelheid, der 2. Gemahlin Ottos I., weist Mathilde darauf hin, dass dereinst die bayrische Linie den Thron besteigen werde.[2]) Sehr wahrscheinlich ist es nicht, dass Mathilde eine derartige Taktlosigkeit begangen hat, auch wenn man ganz absieht von dem Wunderbaren, was in der Sache steckt.[3])

Aber eines hat II vor I voraus. Er weiss nüchterne Erzählungen auszumalen, wodurch er ihnen etwas Lebendiges

1) Vita Mahth. I, 10.

2) Vita Mahth. II, 20.

3) Doch siehe L. Clarus: a. a. O. S. 260 Anm. Der Verfasser schreibt mit Hinsicht auf Jaffé, der dies zuerst näher begründet hat: „Ton und Farbe dieser Bemerkung beweisen, wie sehr derjenige, der sie machte, den Grundsätzen jener Geschichtsbaumeister zugetan ist, welche durch eine tendenziöse, glaubenslose Auffassung der Vergangenheit der Geschichte Gewalt antun, die Vorzeit entchristlichen, die Tatsachen in ein falsches Licht stellen und verwirrend auf das Urteil der Gegenwart einwirken. Das Übelste ist, dass sie von den alten ehrlichen Geschichtschreibern des Mittelalters sich einbilden, dieselben hätten in gleicher Weise wie sie Geschichte gemacht". Die Stelle zeigt die historische Schulung des Verfassers, beweist zugleich, wie von manchen Leuten ernste historisch-kritische Forschungen in den Staub gezogen werden.

gibt. Man sieht gleichsam die Begebenheiten vor sich. Heerwagen weist das besonders bei dem Wunder mit der Hirschkuh nach.[1]) Ähnlich lässt sich das darstellen bei der Verlobung Heinrichs mit Mathilde. Trocken und nüchtern erzählt der erste Biograph den Hergang, und wenn er auch, als er die Schönheit der Mathilde schildern will, den Vergil heranzieht, so kann doch die ganze Stelle keinen grossen Eindruck auf den Leser machen. Das hat der Verfasser von II sehr wohl empfunden und sucht dem abzuhelfen. Er schildert deshalb u. a. die Schwierigkeit, die Graf Thietmar hat, um Mathilde sehen zu können, dann dass Heinrich ein Lager aufschlagen lässt. Ferner verbietet dieser seinen Gefährten über den Zweck der Reise zu reden. Sehr interessant und anziehend weiss der Biograph über die Unterredung mit der Äbtissin des Klosters, deren Namen Mathilde er geben kann, zu berichten. Lebendig und anschaulich schildert er, wie diese sich zunächst weigert, wie dann Heinrich immer von neuem in sie dringt, bis sie schliesslich die Verlobung gestattet. Das „abque consilio et consensu parentum“ macht dem 2. Biographen Schwierigkeiten. Er schiebt deshalb eine längere Rede der Äbtissin ein, in der sich diese schliesslich unter Herbeiziehung mehrerer Gründe bereit erklärt, die Jungfrau Heinrich als Verlobte zu geben. Es gibt noch viele Beispiele, an denen man nachweisen könnte, wie der Verfasser der Vita II einfache, nüchterne Erzählungen der Vita I auszumalen versteht. Bereits vorher hatten wir aber auch gesehen, wie er in manchen Punkten, indem er der Zeitströmung Rechnung trug, sein Material besser ausnutzte als der erste Biograph.

Nochmals müssen wir auf die Verwendung anderer Schriften zurückkommen. Wir sahen, wie beide Verfasser sich nicht scheuen, ganze Stellen aus anderen Werken, besonders Heiligenleben, auszuschreiben. II geht dabei so geschickt vor, dass er die Stellen, die I gebraucht, übergeht,

1) Heerwagen: a. a. O. S. 378f.

dafür aber andere Stellen desselben Schriftstellers oder auch andere Werke benutzt.[1]) Es würde sich nun fragen, ob die von I und II übernommenen Stellen auch auf die Person, auf die sie angewandt sind, passen, ob man sie also als völlig glaubwürdig bezeichnen kann. Leider aber zeigt sich dabei, dass beiden Verfassern zum Teil grobe Irrtümer, wenn man nicht Verdrehungen der Tatsachen sagen will, unterlaufen sind. So hat, wie schon erwähnt wurde, der erste Biograph aus Sulpicius Severus eine Stelle, die auf den Kaiser Maximus bezogen ist, auch für Otto I. gebraucht, aber ganz falsch angewandt. Dass Mathilde genau wie die heilige Radegunde die christliche Liebestätigkeit ausübte, ist auch nicht gut anzunehmen.[2]) Allzu genau werden die Biographen es mit dieser oder jener Erzählung nicht genommen haben, wie sie denn überhaupt manche Unrichtigkeiten überliefern, so I und II die Nachricht von einem Zweikampf zwischen Karl dem Grossen und Widukind, ferner die Erzählung von der Taufe des bekehrten Widukind durch Bonifatius. Schwerwiegender schon ist es, wenn dem Auftraggeber zu Liebe offenbare Unrichtigkeiten berichtet werden, wie folgende Erzählung[3]) beweist: Postea (bei der Erzählung von Ottos erstem Römerzuge) rex commendavit Berengarium fratri suo duci Heinrico custodiendum, praecipiens, illum in regionem Baiowariorum mitti et illic sub arta custodia constringi; ubi etiam praesentem vitam finivit. Das geschah aber erst 964, als Heinrich bereits 9 Jahre tot war. Man sieht, der Verfasser von II will offenbar auf jeden Fall wieder Heinrich eine besondere Rolle spielen lassen und scheut bei diesem Bestreben auch vor offenbarer Fälschung nicht zurück. Wohl muss man dem Verfasser der Vita II zugestehen, dass er in vieler Hinsicht, besonders was die bayrische Linie anbetrifft, genauer als I unterrichtet sein

1) Heerwagen: a. a. O. S. 371ff.

2) Vergleiche Clarus: a. a. O. S. 182ff., der dies nachzuweisen sucht.

3) Vita Mahth. II, 15.

kann, aber man wird doch gut tun, bei wichtigen Entscheidungen sich nicht ganz auf ihn zu verlassen. Dagegen macht die Vita I einen durchaus glaubwürdigen Eindruck; auch die Sprache, die eine schwerfällige, ungeschickte ist, ist ganz dazu angetan, diesen Eindruck noch zu erhöhen. Ihre Quellen waren gut unterrichtet, und die Abfassungszeit kurz nach dem Tode der Königin würde einer offensichtlichen Fälschung nicht günstig gewesen sein.

Beide Schriften gehen über sonstige derartige Werke hinsichtlich der Darstellungskunst nicht weit hinaus, doch steht II in diesem Punkte über I. Die Erzählungen sind lose aneinandergereiht, zur Überleitung werden manchmal sogar Stellen aus anderen Werken herangezogen. Die tieferen Ursachen zu erforschen, das Ineinandergreifen der einzelnen Umstände zu beachten, dafür ist die Zeit noch nicht reif, vielmehr leben die Verfasser völlig in den Anschauungen ihres Jahrhunderts, woraus sich die Wunder, die berichtet werden, erklären lassen. Im Laufe der Darstellung wird noch des öfteren Gelegenheit genommen werden, beide Viten und ihr Verhältnis zu einander kritisch zu beleuchten.

Ein wegen seiner anerkannten Zuverlässigkeit wichtiges Werk ist die Fortsetzung der Chronik des Regino.[1]) Sie kommt hier nur in Betracht wegen des Berichtes über die Thronstreitigkeiten und gelegentlicher Notizen. Das Werk kann wohl als eine der besten Reichsgeschichten dieser Zeit betrachtet werden. Der Continuator Reginonis beginnt mit dem Jahre 907 und setzt sein Werk bis ins Jahr 967 fort. Besonders vom Jahre 961 ab werden seine Mitteilungen ausführlicher. Als Verfasser wird von manchen[2]) Adalbert angenommen, der später der erste Erzbischof von Magdeburg wurde.

In unsere Zeit fällt eines der besten Geschichtswerke, die wir aus dem Mittelalter besitzen, nämlich die „Rerum

1) MG. SS. I, 613—629.

2) Giesebrecht: a. a. O. I, S. 778. Wattenbach: a. a. O. I, S. 410f.

gestarum Saxonicarum libri tres“ Widukinds von Corvey.[1]) Widukind fühlt sich ganz als Sachse, und als solcher schreibt er mit Stolz die Geschichte seines Stammes. Über das, was in seiner Nähe vorgeht, ist er gut unterrichtet, über das entfernt Liegende wie auch über die älteren Zeiten hat er weniger zuverlässige Kunde.[2]) Seine Geschichte erhebt sich über die Werke seiner Zeit besonders dadurch, dass er inneren Ursachen nachgeht und die Gründe für dieses oder jenes Handeln klarzulegen sucht.[3]) Dagegen ist sein Ausdruck oft schwerfällig, seine Sprache bilderreich, Anklänge an Klassiker, besonders an Sallust und auch Livius,[4]) finden sich.

Dem Herrscherhause ist er durchaus zugetan. In dem ganzen Werke erkennt man seine Freude darüber, dass es den Sachsen gelungen ist, die Krone zu gewinnen und dadurch sich über die anderen Stämme zu erheben. Ausdruck gab er seiner Verehrung für das Herrscherhaus durch die Widmung seines Werkes an Mathilde, Tochter Ottos I.

So erwartet man denn auch, dass Widukind über unsere Mathilde manches berichtet, und in der Tat spielt die Königin Mathilde eine nicht geringe Rolle bei ihm. Ausser manchen Stellen des Werkes selbst, die sich mit unserer Mathilde beschäftigen, gibt uns Widukind in einer Fortsetzung seiner Geschichte eine schöne Schilderung des Charakters der Königin.[5]) Den Stoff erhielt er wohl vom Herrscherhause.

Die Biographen der Mathilde kannten[6]) den Widukind und benutzten ihn.

Der Verfasser begann seine Arbeit 967. Das Werk reicht mit seiner Fortsetzung bis zum Tode Ottos I. 973.

---

1) MG. SS. III, 408—467.
2) Wid III, 44ff.
3) Wid II, 20.
4) Köpke: Widukind von Korvei. Berlin 1867, S. 175.
5) Wid III, 74.
6) Siehe S. 15, 16 dieser Abhandlung.

In den Jahren 958—962 schreibt Liudprand von Cremona seine Antapodosis,[1]) welches eine Geschichte seiner Zeit werden sollte. Seinem Werke gab er diesen Namen, weil er Berengar und seiner Gemahlin, die er „wegen ihrer Tyrannei eine zweite Jesabel“ nennt, vergelten wollte, was sie ihm getan hatten. Daraus erklärt sich die Sprache seines Werkes, die zum Teil eine leidenschaftliche ist. Er berichtet von allem ihm Bekannten, vom oströmischen Reiche, besonders von Italien, doch auch von Deutschland. Er schreibt nur nach mündlichen Berichten.

Für die vorliegende Arbeit ist diese Antapodosis an mehreren Stellen verwendbar, die aber mit Vorsicht benutzt werden müssen.

Aus dem 11. Jahrhundert besitzen wir ein Werk des Bischofs Thietmar von Merseburg, welches auch für frühere Zeiten manches Wissenswerte enthält.[2])

Das Werk beginnt mit Heinrich I., berichtet dann über die Regierung der Ottonen und wird bis in die Regierungszeit Heinrichs II. geführt. Thietmar machte, solange er lebte, stets auch an den älteren Teilen Zusätze, wie deutlich aus der noch erhaltenen Handschrift ersichtlich ist. Sein Verkehr mit dem Hofe war ein reger, und so konnte er sich leicht über Verhältnisse und Begebenheiten orientieren, die ein anderer sich nicht so leicht zu eigen machen konnte.

Thietmar zeigt sich ganz als das Kind seiner Zeit, wenn er Wunder berichtet.[3]) Seine Gelehrsamkeit sucht er besonders hervorzuheben, indem er Zitate der Klassiker, dann auch der Bibel bringt.[4]) Dies hindert ihn nicht, auch schmutzige Geschichten, sogar aus dem Kaiserhause, zu erzählen.[5]) Dass er alles, was er weiss, zu berichten versucht, geht deutlich aus den verschiedenen Abschweifungen hervor,

1) MG. SS. III, 273—339.

2) MG. SS. III, 723—871 und Kurze: Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon. Hannoverae 1889.

3) Th. I, 4, 8, 11, 12, 13, 22, 27; II, 14, 16 u. a.

4) Th. I, 8; II, 26, 44 u. a.

5) Th. I, 24.

die zum Teil recht langatmig sind. Auf seine Familienmitglieder ist er stolz und sucht ihre Taten stets in das rechte Licht zu setzen,[1]) schildert aber auch ihre Leiden.[2]) Dass er die Fehler seiner Darstellung kennt, gibt er mehrfach zu erkennen.

Für die uns hier nur angehende Zeit Heinrichs I. und Ottos I. ist sein Werk nicht ganz wertlos, da es manches bringt, was wir fast nirgends finden. Die Hauptquelle für diese Zeit ist ihm Widukind, daneben sind noch die Quedlinburger Annalen und die Vita Mahthildis II zu nennen.

Weniger wichtig für die Beschreibung des Lebens und Wirkens der Mathilde sind die Werke der Hrotsuitha von Gandersheim[3]) und Ruotger: Vita Brunonis.[4])

Nicht unwesentlich für unsere Zeit sind die Hersfelder Annalen, die uns in ihren Ableitungen, den Ann. Hildesheimenses, Weissenburgenses, Quedlinburgenses und Lamberti, erhalten sind.[5]) Besonders die Quedlinburger Annalen bringen manches Interessante über Quedlinburg, den Ort, wo die Königin Mathilde mit Vorliebe weilte. Sie wurden unter Heinrich II. verfasst, sind aber bereits für frühere Zeiten brauchbar, da ihnen durch die Hersfelder Annalen eine sichere Grundlage gegeben wurde.

Benutzt sind dann noch die Annales Flodoardi,[6]) ein Werk von grosser Bedeutung für Westfranken, das aber gelegentlich auch gut beglaubigte Nachrichten aus dem ostfränkischen Reiche bringt.

Ferner ist noch der Annalista Saxo[7]) zu nennen, ein Kompilationswerk, aus vielen Quellen zusammengeschrieben, aber doch auch eigene Nachrichten bringend.

---

1) Th. II, 21, 28, 29, 42.
2) Th. IX, 26.
3) MG. SS. IV, 306—335.
4) MG. SS. IV, 252—275.
5) MG. SS. III, 18—116.
6) MG. SS. III, 336—407.
7) MG. SS. VI, 542—777.

Endlich sind Urkunden Heinrichs I., Ottos I., Ottos II. und Heinrichs II. zum Teil von unschätzbarem Werte.[1])

Werfen wir einen Blick auf die Gesamtheit der Quellen. Wir sehen eine Menge von Schriften, die sich mit unserer Zeit befassen, darunter auch manche, die den Anspruch auf Gleichzeitigkeit mit den von ihnen berichteten Tatsachen machen können. Und doch werden wir im Laufe der Darstellung sehen, wie gerade bei Beschreibung von Einzelheiten und manchen Umständen, die uns, wenn wir sie überliefert erhalten hätten, wichtige Aufschlüsse geben könnten, die Quellen uns im Stiche lassen. Wenn allerdings Winter[2]) meint, dass „wir hinsichtlich gleichzeitiger Quellen für die Zeit Heinrichs I. und die erste Hälfte von Ottos Regierung fast nur auf Sagen" angewiesen wären, so geht er mit dieser Behauptung doch zu weit. Denn sicherlich lagen den Berichten der Quellen über diese Zeit auch beglaubigte Nachrichten zu Grunde und von Sagen, also im Volk entstandenen, erdichteten oder durch Erdichtung ausgeschmückten Erzählungen, kann hierbei doch nur in ganz beschränktem Masse die Rede sein.

Es seien hier nochmals sämtliche besprochene Quellen mit der Bezeichnung der gebrauchten Abkürzung und der Band- und Seitenzahl in den Monumenta Germaniae historica, wo die betreffenden Quellen ediert sind, angeführt.

1. Continuator Reginonis = Cont. Reg. MG. SS. I, 613—629.
2. Widukind = Wid. MG. SS. III, 408—467.
3. Liudprands Antapodosis = Liudp. MG. SS. III, 273—339.
4. Thietmar = Th. und Thietm. Nach der Ausgabe von Kurze: Thietmari Mers. Episc. Chronicon. Hann. 1889.
5. Vita Mahthildis reginae antiquior = Vita Mahth. I, MG. SS. X, 573—582.
6. Vita Mahthildis reginae = Vita Mahth. II, MG. SS. IV, 282—302.

---

1) MG DD I, II und III.

2) Winter: Heinrich von Bayern, Bruder Ottos des Grossen. Dissertation. Jena 1872. S. 4.

7. Hrotsuithae carmen de gestis Oddonis I. imperatoris = Hrotsuitha MG. SS. IV, 317—335.
8. Vita Brunonis auctore Ruotgero = Ruotger MG. SS. IV, 252—275.
9. Annales Hildesheimenses, Weissenburgenses, Quedlinburgenses et Lamberti = Ann. Hildesh., Weiss., Quedlinb. et Lamb. MG. SS. III, 18—116.
10. Flodoardi annales = Flod. MG. SS. III, 363—407.
11. Annalista Saxo = Ann. Saxo MG. SS. VI, 542—777.
12. DD. H I., O I., O II., H II. MG. DD. I, II, III.

Kapitel II.

Das Leben der Mathilde.

Ebenso wie man die Zeit des Interregnums die kaiserlose, schreckliche Zeit genannt hat, kann man auch den Zeitraum der Regierungen Ludwigs des Kindes und Konrads I. mit einem ähnlichen Titel belegen.

Unter Karl dem Grossen war das Reich innerlich gefestigt. Nicht so unter seinen Nachfolgern. Schon unter Ludwig dem Frommen beginnen Thronstreitigkeiten, die schliesslich dahin führen, dass das Reich geteilt wird. Im Vertrage zu Meersen treten uns als Teile des ehemaligen fränkischen Reiches entgegen: Ostfranken, Westfranken und Italien. Zwar vereinigte Karl III. 884 noch einmal das ganze Frankenreich, aber nur auf kurze Zeit. Nach Arnulfs Tode beginnt dann unter Ludwig der Verfall des Reiches, den auch Konrad nicht aufzuhalten vermochte. Die herzoglichen Gewalten, die Karl der Grosse mit Erfolg unterdrückt hatte, erhoben wieder mächtig ihr Haupt. So in Sachsen, Schwaben, Bayern und Lothringen.

Diese Herzöge wollten natürlich von einer Beeinträchtigung ihrer Gewalt nichts wissen und setzten daher den Versuchen des Königtums, sie wieder in die frühere Abhängigkeit hinabzudrücken, den grössten Widerstand entgegen. Es ist vor allem das ungebändigte Kraftgefühl des Germanen, welches eine Oberherrschaft nicht dulden will. Jeder will selbst herrschen, aber nicht beherrscht werden. Den Grossen kam es wohl kaum zum Bewusstsein, dass diese Kriege, die sie gegen ihren Herrn und König führten, ein Unrecht waren.

Sie glaubten sich gegen den wehren zu müssen, der ihre vermeintlichen Rechte antastete.[1]) Diese Auffassung finden wir auch bei den meisten Geschichtschreibern damaliger Zeit. Sie reden meistens nicht von Revolutionen oder Empörungen, sondern persönliche Fehden sind es, die die Grossen gegen den König führen.

Zu den mit durch falsche Rechtsbegriffe im Reiche hervorgerufenen Wirren traten dann noch die Angriffe äusserer Feinde, besonders der Ungarn. Diese machten sich natürlich die herrschende Unordnung und die geringe Widerstandsfähigkeit des Reiches zu Nutze, brachen in Teile des Landes ein, raubten und mordeten und waren ebenso schnell verschwunden, wie sie gekommen waren. Da das Königtum zu schwach und nicht fähig war, die Stämme zu gemeinsamem Vorgehen zu vereinen, so war eben jeder Herzog mit seiner Macht, die er in der Eile noch nicht einmal vollständig zusammenbringen konnte, auf sich selbst angewiesen. Daraus erklären sich zum grossen Teil die Niederlagen der Deutschen.

In diesen Zuständen des Reiches verlebte Mathilde ihre Jugendzeit; wie ganz anders, als sie ihr Leben beschloss. Tag und Jahr ebenso wie auch der Ort der Geburt der Mathilde sind uns nicht überliefert. In der jüngeren Vita[2]) heisst es von Mathilde: Cuius (Mathildes) pater, nomine Thietricus, in occidentali regione comes fuerat gloriosus — — — einige Kapitel später[3]) — — — in occidentali regione adiit (Mathilde) Angerinensem. Aus der Vergleichung beider Stellen lässt sich auf Engern als Geburtsort schliessen. Das Jahr der Geburt lässt sich nur annähernd angeben. Wie wir unten sehen werden,[4]) fällt die Vermählung Mathildes mit Heinrich in das Jahr 909. Die jüngere Vita gebraucht nun kurz vor der Erzählung der Vermählung mit Bezug auf

---

1) Siehe Lindner: Weltgeschichte Bd. 2.
2) Vita Mahth. II, 2.
3) Vita Mahth. II, 11.
4) Siehe S. 32 dieser Abhandlung.

das Alter der Mathilde den Ausdruck:[1]) aetate tenera. Hieraus ergibt sich, dass das Geburtsjahr gegen Ende des 9. Jahrhunderts zu suchen ist.

Über Mathildes Abstammung geben uns mehrere Quellen zum Teil übereinstimmend Nachricht. So heisst es in der älteren Vita:[2]) Reinhilda (Mutter Mathildes) Fresonum Danorumque genere progrediens und ebenso in der jüngeren:[3]) — — — Reinhildam, Danorum Fresonumque germine procreatam — — —. Leitet also die Mutter Mathildes ihre Abstammung aus friesischem und dänischem Geschlechte her, so stammt ihr Vater aus dem Geschlechte Widukinds.[4]) Wie schon erwähnt wurde, war Dietrich ein Graf in westlicher Gegend. Widukind weiss auch die Brüder Mathildes anzugeben[5]) und nennt sie Widukind, Immed und Reginbern. Er erzählt von dem letzteren als bleibende Tat die Befreiung der Sachsen von den Dänen.

Die Erziehung der Tochter leiteten zuerst die Eltern. Der spätere Biograph der Mathilde schaltet eine Lobpreisung[6]) ein, in der er die Erfolge dieser Erziehung preist. Man lernte jedoch wohl bald im Elternhause einsehen, dass man Mathilde die rechte Erziehung nicht zu geben vermochte und willfahrte daher der Mathilde, der Mutter des Grafen Dietrich, als diese mit der Bitte um die weitere Erziehung des Kindes sie anging.[7]) Mathilde war Äbtissin im Kloster Herford.[8]) Hier wuchs nun unsere Mathilde auf, nicht jedoch zur Aufnahme in die Zahl der Schwestern bestimmt.[9]) Der Unterricht ging von ethischen und praktischen Gesichtspunkten aus. Mathilde wurde in der christlichen

1) Vita Mahth. II, 3.
2) Vita Mahth. I, 2.
3) Vita Mahth. II, 2.
4) Vita Mahth. I, 1f.; II, 1f.; Wid. I, 31.
5) Wid. I, 31.
6) Vita Mahth. II, 2.
7) Vita Mahth. I, 1, 2.
8) Vita Mahth. I, 2.
9) Vita Mahth. I, 2.

Lehre, besonders in der heiligen Schrift, unterrichtet, daneben aber auch zur Häuslichkeit erzogen.

Wer die Vermählung der Mathilde mit Heinrich, dem Sohne Ottos von Sachsen, veranlasste, lassen uns die beiden Viten[1]) klar erkennen. Herzog Otto machte seinen Sohn Heinrich auf Mathilde aufmerksam, nachdem die Eltern Heinrichs die Frage der Vermählung vorher erwogen hatten.[2]) Dem gegenüber berichtet Thietmar,[3]) dass Heinrich selbst bereits vorher eine Neigung für Mathilde gefasst habe. Aber abgesehen davon, dass die Erzählung Thietmars auch Otto als Veranlasser zur Ehe zulässt, scheinen doch die Erzählungen der beiden Viten in diesem Punkte derartig bestimmt und klar zu sein, dass sie eine Möglichkeit des Irrtums ausschliessen. Wir haben also die Eltern Heinrichs, besonders Otto, als diejenigen anzusehen, die Heinrich zu der Ehe veranlasst haben.

Die Werbung selbst[4]) zerfällt in 3 Abschnitte.

1. Herzog Otto sendet Graf Thietmar, den Lehrer Heinrichs, nach Herford, um sich nach Mathilde zu erkundigen. Dieser kehrt heim mit der frohen Nachricht, „dass sie wohl würdig der Ehe seines Herrn und der Völker dereinstige Hoffnung sein werde".

2. Otto sendet Thietmar nebst Begleitern mit seinem Sohne zum zweitenmal nach Herford. Sie gehen ins Kloster und unter dem Schein geringer Leute in die Kapelle. Sie sehen hier Mathilde und entfernen sich wieder.

3. In fürstlicher Tracht kehren sie alle zurück und suchen nun die Äbtissin auf. Heinrich bringt sein Anliegen vor. Mathilde verlobt sich mit Heinrich. Die Zustimmung der Äbtissin wird eingeholt.

Die Schilderung der Werbung ist nach der älteren Vita gegeben, da das, was hier der zweite Biograph als

1) Vita Mahth. I, 3; II, 3.
2) Vita Mahth. I, 1.
3) Thietm. I, 9.
4) Vita Mahth. I, 3.

Zusatz gibt, als Ausmalen der Situation zu gelten hat.[1]) Weck gibt nun der Ansicht Ausdruck, ohne diese näher beweisen zu können, dass „die Pflicht der Pietät von Heinrich erfüllt wurde.“[2]) Diese Pflicht der Pietät war aber sicherlich bereits vorher erfolgt. Man bedenke doch, dass Herzog Otto diese Verlobung veranlasste und sicherlich sich vorher mit den Eltern der Braut betreffs ihrer Zustimmung in Verbindung gesetzt hatte. Bei der Werbung selbst war die Einwilligung der Grossmutter nur Formsache.

Nach dem Verlöbnis mit Heinrich findet der Einzug in Sachsen statt. Man begibt sich nach Wallhausen, wo die Hochzeit gefeiert wird. Den Ort mit allem Zubehör schenkt Heinrich seiner Gattin als Morgengabe.[3]) Das Jahr der Vermählung wird von den beiden Viten als 3 Jahre vor dem Tode Ottos von Sachsen angegeben. Da nun Otto 912 stirbt, so fällt die Vermählung ins Jahr 909.

Mathilde schenkte ihrem Gatten vor dessen Wahl zum Könige 3 Kinder: Otto, Gerberga und Hadewi oder Hadewig. Nach Hrotsuitha[4]) wurde Otto 8 Tage vor dem Tode seines Grossvaters, Ottos von Sachsen, geboren. Bei der Festsetzung des Todesjahres und -tages folgen wir Waitz.[5]) 912 als Todesjahr geben die Ann. Corbej.,[6]) Cont. Reg.[7]) und die Ann. necr. Fuld.[8]) an. 914 als Todesjahr haben dagegen die Hersfelder und die von ihnen abgeleiteten Annalen. So: Ann. Hildesh., Weissen. et Lamberti[9]) und Ann. Ottenb.[10]) Schon das ist bestimmend, dass der einzigen Quelle für das Jahr 914,

---

1) Siehe Teil I dieser Abhandlung.
2) Weck: a. a. O. S. 196.
3) Vita Mahth. I, 3; II, 3.
4) Hrotsuitha: Vers 561 ff.
5) G. Waitz in „Jahrb. des d. Reichs unter König Heinrich I. Excurs 3.
6) MG. SS. III, 4.
7) MG. SS. I, 614.
8) MG. SS. XIII, 190.
9) MG. SS. III, 52, 53.
10) MG. SS. VI, 4.

den Hersfelder Jahrbüchern, drei Angaben für 912, die völlig unabhängig von einander sind, gegenüber stehen. Löher,[1]) der für 913 als Todesjahr Ottos eintritt, hat als Beleg mehrere Urkunden und allgemeine Gründe angeführt, die aber, wie Waitz nachweist, hierfür nicht grundlegend sein können. Als Todestag wird jetzt allgemein der am besten beurkundete[2]) 30. November angenommen. So fällt also die Geburt Ottos I. auf den 22. November 912. Die Geburtsjahre Gerbergas und Hadewigs sind uns nicht genau bekannt. Fest steht nur, dass Gerberga in Nordhausen[3]) zu einer Zeit geboren wurde, da Heinrich noch Herzog war. Denn bereits im Jahre 928 oder 929 wurde sie mit Herzog Giselbert von Lothringen vermählt.[4]) Hadewig kommt in den beiden Viten nicht vor,[5]) Widukind und Flodoard nennen ihren Namen nicht, dagegen findet er sich zum Beispiel in einer Urkunde Heinrichs vom Jahre 935.[6]) Später ist sie die Gemahlin Herzog Hugos von Francien.

Im Jahre 919 erfolgte die Wahl Heinrichs zum Könige. Widukind[7]) berichtet, dass bereits nach Ludwigs des Kindes Tode ein Sachse für die Besetzung des erledigten Thrones in Betracht gekommen wäre. „Das ganze Volk der Franken und Sachsen wünschte dem Otto die königliche Krone aufzusetzen. Otto aber lehnte, als schon zu betagt, die Bürde der Regierung ab," so berichtet der sächsische Geschichtschreiber. Wahrscheinlich lag jedoch dem Berichte Widukinds keine sichere Nachricht zu Grunde. Konrad wurde König

---

1) Löher: König Konrad I, S. 100f.

2) Waitz: a. a. O.

3) Vita Mahth. II, 22.

4) Ann. S. Maximinii MG. SS. IV, 6. Cont. Reg. MG. SS. I, 616. Wid. I, 30. Sigebert MG. SS. VI, 347. Ann. Einsidlenses MG. SS. III, 141.

5) Mit Sicherheit ist nicht zu sagen, ob sie vor 919 geboren ist.

6) DHI., 35. MG DD I, 71.

7) Wid. I, 16.

als Herrscher des fränkischen Stammes, von dem das Reich seinen Namen führte.[1])

Für Mathilde, als Deutschlands Herrscherin, begann eine neue Zeit. Sie gebar als Königin ihrem Gemahl noch zwei Söhne.[2]) Auch ihre Geburtsjahre sind nicht genau bestimmt. Von Heinrich wissen wir, dass er vor dem 22. April 922[3]) in Nordhausen geboren wurde,[4]) da er unter diesem Datum in einer Urkunde,[5]) in der dem Kloster Korvei das Wahlrecht, der Zehntbezug von den eigenen Gütern und die Immunität bestätigt wurde, genannt wird. Über das Geburtsjahr Bruns[6]) sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. Nach Chron. regia Colon.[7]) ist er 928 geboren. Hierzu passt aber nicht eine Bemerkung Ruotgers,[8]) die besagt, dass Brun zu Pfingsten 965, das auf den 14. Mai fiel, kaum das 40. Lebensjahr überschritten habe. Dadurch erhalten wir als wahrscheinlichstes Geburtsjahr 925. Bruno wurde für den geistlichen Stand bestimmt und später Erzbischof von Köln.[9])

Im Jahre 929 schenkte Heinrich seiner Gemahlin laut Urkunde[10]) Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Grone und

---

1) Lindner: Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. S. 15ff. Ferner: Th. Lindner: Weltgeschichte II, Seite 281.

2) Liudp. IV, 14, 17. Vita Mahth. II, 6.

3) Clarus behauptet a. a. O. S. 252, dass Heinrich um 915 geboren sei. Und doch schreibt er S. 107, Anm.: „Der Grund der Zwietracht zwischen Otto und Heinrich lag in Heinrichs Prätension auf die Königswürde, auf die er als Porphyrogenitus ein näheres Erbfolgerecht als Otto zu haben vermeinte".

4) Vita Mahth. II, 21, 22.

5) DHI., 3; MG DD I, 41.

6) Als 3. Sohn erwähnt: Hrotsuitha, Vers 53; Wid I, 31; Liudp. IV, 14; Thietm. I, 9.

7) MG. SS. XVII, 739.

8) Ruotger cap. 42.

9) Was Clarus: a. a. O. S. 232 von dem Einflusse der Mathilde auf Bruno erzählt, entspringt der Phantasie des Verfassers.

10) . . . dulcissimae coniugi nostrae Mahthildae potestativa manu tradimus et donamus quicquid propriae hereditatis in praesenti videre habemur (so heisst es im Original, man lese: habere videmur) in locis

Duderstadt als Wittum. So wurden, wie Weck[1]) richtig sagt, ihre Zukunft gesichert und ihr die nötigen Mittel zu teil, Arme und Kranke zu unterstützen, wenn einst Heinrich nicht mehr sein sollte.

Und dieser Tag kam rasch herbei. Bei einer Jagd in der Gegend von Botfeld erkrankte Heinrich ernstlich. Als er sein Lebensende nahen fühlte, berief er die Grossen des Reiches nach Erfurt, um ihnen seine Wünsche betreffs der Nachfolge im Reiche darzutun. Diese Erfurter Versammlung wird später noch genauer besprochen werden. Mit wenigen Begleitern begab sich Heinrich dann nach Memleben. Hier nahte sich sein Ende. An dieser Stelle schaltet der spätere Biograph[2]) eine längere Rede des sterbenden Königs an seine Gemahlin ein, in der er besonders die Verdienste der Mathilde hervorhebt. Der Biograph berichtet weiter vom Tode Heinrichs, ferner gibt er die Worte an, die Mathilde nach dem Ableben ihres Gemahls zu ihren Kindern gesprochen haben soll. Aus diesen Worten der Mathilde jedoch irgend welche Schlüsse ziehen zu wollen, ist unzulässig. Man muss sich stets vergegenwärtigen, dass der Verfasser für die angegebenen Reden zum weitaus grössten Teile keine Quelle haben konnte.

Am 2. Juli 936 war König Heinrich gestorben.

---

infra nominatis — haec enim sunt: Quitilingaburg, Palidi, Nordhuse, Gronaa, Tutersteti . . . Et ut cuncti cognoscant, eo modo et ea ratione, si nobis superstes exstiterit et in sanctae viduitatis pudicitia permanserit, praedicta loca ei concedendo tradimus ut libera atque secura potestate cum omni quaesitu eisdem locis invento temporibus vitae suae feliciter perfruetur, nec non etiam interiorem familiarum collegionem intrinsecus famulantium cum omni suppellectili, cum equariciis ibidem inventis potestati illius possidenda perpetualiter praedistinamus. — Ausgestellt am 16. September 929 zu Quedlinburg. Siehe DHI., 20. MG DD I, 56; ebenso: Janicke: UB. der Stadt Quedlinburg. Bd. I, S. 2.

1) Weck: Mathilde, Gemahlin Heinrichs I. In „Neues Lausitzisches Magazin." Görlitz 1871. Bd. 48. S. 198.

2) Vita Mahth. II, 8.

Ihm folgte sein Sohn Otto, der im Anfang seiner Regierung schwer um seine Herrschaft zu kämpfen hatte. Thankmar und Eberhard empörten sich gegen ihn und nahmen seinen jüngeren Bruder Heinrich gefangen. In dieser Gefangenschaft sah nun Heinrich, wie mächtige Feinde Otto hatte. Vielleicht kam ihm erst jetzt der Gedanke, offen als Thronprätendent aufzutreten. Als die erste Empörung gescheitert war, versuchte er die Herrschaft an sich zu reissen. Es beginnt der Bürgerkrieg.

Hieran ist Mathilde nur in soweit schuldig, dass sie Heinrich in seinen utopistischen Ideen auf die Krone, wie an anderer Stelle nachgewiesen wird,[1]) unterstützt und dadurch in dem ehrgeizigen Jünglinge den Wunsch grossgezogen hat, das, was er auf legalen Wege nicht erreichen konnte, nun mit Gewalt zu gewinnen. Interessant wäre es, die Stellung der Mutter bei diesem Streite der Brüder zu erfahren. Leider aber lassen uns die Quellen im Stich. Nirgends finden wir auch nur die leiseste Andeutung, aus der wir auf die Stellungnahme der Mutter schliessen könnten. In der späteren Vita[2]) heisst es nur, nachdem der Biograph seine Gründe dargetan hat, weshalb er nicht „de augustiis" Heinrici[3]) reden will: Tandem mediator Christus Iesus nolens fratres inter se diutius discordare, per sanctae matris meritum illos concordavit in unum.

In den Urkunden Ottos I. kommt Mathilde manchmal vor und nach der Zeit der Thronstreitigkeiten zwischen Otto und Heinrich als Intervenientin vor.[4]) Aber gerade in der

1) Siehe Kapitel III dieser Abhandlung.

2) Vita Mahth. II, 9.

3) Nicht der Mathilde, wie Clarus: a. a. O. S. 129 meint.

4) DOI., MG DD I, 105 f. . . . Quedlinburg, 20. Dezember 937: rogatu venerandae ac dilectae domnae matrisque nostrae Mahthildae. Ähnlich DOI., 123 MG DD I, 205 Quedlinburg, 15. April 950. Ferner DOI., 172. MG DD I, 254, Magdeburg 25. Mai 954. DOI., 186. MG DD I, 269, Memleben, 5. Dezbr. 956. DOI., 228, MG DD I, 313: per interventum domnae videlicet et nostrae matris reginae Mahthildis. Quedlinburg 961. DOI., 302 MG DD I, 417: ob peticionem dilectissime matris nostrae M. Ausgestellt in Quedlinburg am 15. Juli 965.

Zeit des Bürgerkrieges wird ihr Name niemals genannt. Man scheint daraus schliessen zu dürfen, dass das Verhältnis zwischen der Mutter und ihrem grössten Sohne tatsächlich getrübt war. Ob allerdings eine etwa vorhandene Missstimmung auf eine Stellungnahme der Mathilde zu Gunsten Heinrichs gedeutet werden darf, ist nicht klar.[1])

Die Zeit der Prüfung ging vorüber. Bei mancher Gelegenheit zeigt sich die Liebe und Verehrung Ottos zu seiner Mutter. Das Osterfest des Jahres 953 feierte Otto I. in Sachsen bei seiner Mutter, die ihn, wie Widukind[2]) erzählt, freudig aufnahm.

Ein schwerer Schlag hatte den König kurz vorher getroffen. Sein Sohn Liudolf, Konrad von Lothringen und auch Erzbischof Friedrich von Mainz hatten sich gegen Otto aus persönlichen Gründen empört. In der Umgebung seiner Getreuen in Sachsen fand Otto neue Kraft wieder. Der Aufstand, den Giesebrecht[3]) als den „Krieg der Söhne gegen den Vater" bezeichnet, wurde bekanntlich niedergeschlagen, nicht zum geringsten Teile infolge der Gunst der Umstände. Der König und Heinrich konnten zwar lange nichts gegen die Empörer erreichen, zumal letzteren die Volksstimmung auch nicht ungünstig war. Für tapfere Recken, die sich mit einem auch nur äusserlichen Schein des Rechts gegen ihre vermeintlichen Unterdrücker, auch gegen den König, empörten, hat der Deutsche immer Sympathie gehabt. Als die Empörer jedoch den Ungarn, die wieder in Deutschland einfielen, Geld für den Abzug gaben, ja, als sie sogar in den Verdacht gerieten, dieselben als Bundesgenossen geworben zu haben, schlug die Volksstimmung um und wandte sich Otto zu,

1) Wenn Voigt: Geschichte des Stiftes Quedlinburg S. 113 sagt: „Otto warf nicht nur auf seine Mutter, sondern auch auf seinen Erzkappelan, den Erzbischof von Mainz, Namens Friedrich, einen Verdacht, dass sie um diese Verschwörung (Heinrichs nach dem Leben Ottos) gewusst hätten, so ist das hinsichtlich der Mathilde nicht erwiesen.

2) Wid. III, 14.

3) Giesebrecht: a. a. O. I, S. 392.

der begleitet von den Wünschen seiner Mutter sofort, obwohl er Böses erfahren und Schweres erduldet hatte, sich gegen die alten Reichsfeinde wandte. Die Empörer schlossen Frieden. Auf dem Lechfelde, wahrscheinlich südwestlich der Stadt, wurden die Ungarn geschlagen.

Otto benachrichtigte nach der Schlacht seine Mutter von dem glänzenden Siege und ordnete kirchliche Feiern an.[1]) Die Freude der Mutter, ihren siegreichen Sohn wiederkehren zu sehen, war gross.[2]) Und noch mehr wandte sich das Herz der Mutter ihrem Sohne Otto zu, als der Tod ihr ihren geliebten Sohn Heinrich entriss, nachdem ihm im Tode schon Liutgarde, die Gemahlin Konrads des Roten, vorangegangen war.

Otto feierte noch das Osterfest des Jahres 955 mit seinem Bruder zusammen;[3]) doch bereits an der Ungarnschlacht hat Heinrich nicht teilnehmen können, da er, wie Widukind schreibt,[4]) an einer Krankheit daniederlag, an der er auch starb. Die jüngere Vita[5]) berichtet genauer über die letzten Tage des Lieblingssohnes der Mathilde. Heinricus, dux Baiowariorum praeclarus, nimia infirmitate correptus est. Qui cum sentiret, morbi gravidinem non minui, sed magis magisque augeri, iter festinavit in Palidi, piam matrem videndi. Diese Reise Heinrichs zu seiner Mutter ist mit einiger Sicherheit zwischen Ostern 955, wo Otto noch bei seinem Bruder weilte, und dem Tage der Ungarnschlacht, 10. August 955, anzunehmen, da er ja an dieser schwerer Krankheit wegen nicht teilnehmen konnte. Welcher Art die Krankheit war, ist uns nicht bekannt. Nur wenige Tage blieb Heinrich bei seiner Mutter, die die Gedanken ihres Sohnes auf den Himmel lenkte, da sie an eine Besserung des Leidens nicht glaubte. Zurückgekehrt verschied Heinrich am 1. Novem-

1) Wid. III, 49.
2) Thietm. II, 11.
3) Wid. III, 43.
4) Wid. III, 44.
5) Vita Mahth. II, 16.

ber 955. Abgesandte der Witwe Heinrichs überbringen der Mutter die Trauerbotschaft.[1]) Tief beklagte Mathilde den Tod ihres unglücklichen Sohnes, dessen Leben, wie sie sagte, selten heiter war.[1])

Mathilde hat ihren Sohn Heinrich sehr geliebt. Schon in früher Jugend hat sie Heinrich Otto gegenüber den Vorzug gegeben, was dann sogar sie zu dem Versuche führte, mit Umgehung Ottos Heinrich zum Throne zu verhelfen.[2]) Diese Schwäche der Mathilde war allerdings erklärlich, da Heinrich ihrem Gatten in Gestalt und Haltung ähnlich war.[2]) Auch Heinrich liebte seine Mutter; hatte er ihr doch viel zu verdanken. Er war ein Mann, der sich nicht leicht die Herzen gewann, herrschsüchtig und leidenschaftlich. Aber ein Charakterzug muss uns mit ihm aussöhnen. Hatte er einmal etwas als gut und richtig erkannt, so hielt er zäh daran fest. Wohl hatte er nach Krone und Leben seines Bruders getrachtet, als er aber erkannt hatte, wie unrecht und schlecht er gegen Otto handelte, da wurde er aus einem bitteren Feinde der treueste Diener seines grossen Bruders. Die Geschichte wird ihn beklagen, verdammen kann sie ihn nicht.

Noch eine zweite Trauerkunde traf Mathilde. Am 6. September 957 starb unerwartet der Sohn Ottos, Liudolf. Er hatte versucht, das, was er seinem Vater Böses zugefügt hatte, dadurch wieder gut zu machen, dass er in Italien wieder geordnete Verhältnisse herstellte. Nicht zum wenigsten ist diese Aussöhnung mit dem Vater Bruno, dem Erzbischof von Köln, zu danken.[3])

Immer mehr sah sich Mathilde veranlasst, ihren Sinn vom Irdischen abzuwenden und auf das Himmlische zu lenken. Ihre Zeit wurde ausgefüllt mit Werken der christlichen Nächstenliebe.

---

1) Wie bitter der Schmerz der Mathilde war, weiss die Vita II, 16 gut zu erzählen.

2) Siehe Kapitel III dieser Abhandlung.

3) Ruotger cap. 36.

Mehrere Jahre überspringen die Biographen, ohne uns etwas von ihrem Leben zu berichten.

Pfingsten 965 erfahren wir von einer Zusammenkunft der kaiserlichen Familie in Köln. Als anwesend werden genannt: Mathilde, Bruno, Otto I. und sein Sohn, Wilhelm, Ottos Tochter Mathilde, Heinrich von Bayern, der Neffe des Kaisers, und die Königin Gerberga mit ihrem Sohn Lothar. In einer oder der anderen Quelle fehlt dieser oder jener, doch spricht Vita I ausdrücklich von der gesamten kaiserlichen Familie.[1]) Dass Hedwig nicht anwesend gewesen sein kann, wie Sigebert behauptet, weist Weck[2]) überzeugend nach. Es waren Festtage, wie sie schöner sich die alternde Königin nicht wünschen konnte. Mit Genugtuung konnte Mathilde auf ein Geschlecht blicken, das in der Welt durch seine männlichen und weiblichen Mitglieder sich einen hohen Namen erworben hatte. Der Verehrung gegen die Mutter und Grossmutter hat man hier beredten Ausdruck gegeben, was ihr älterer Biograph[3]) durch folgende Worte ausdrückt: Sed et illa inclita mater Machtildis regina, tantorum felix procerum partu, primum a caesare, deinde ab omnibus posteris honorifice suscepta, suos complexa laetatur vidisse nepotes, et maxime filium incolumem tali augustum venisse in gloria exultat Deo gratias agendo. Die Grossen des Reichs, deren viele hier ebenfalls anwesend waren, sahen mit Befriedigung die Einigkeit in der königlichen Familie. Es war nicht nur ein Freudentag für die königliche Familie, sondern auch ein Festtag für jeden Deutschen. Ruotger[4]) gedenkt ihrer, indem er sagt: Constat enim nullum aliquando locum tanta celebritate, tanto splendore omnis generis hominum aetatum, ordinum floruisse.

Nach diesen Festtagen verfügten sie sich nach Sachsen, wie Vita I[5]) sagt.

1) Vita Mahth. I, 14.
2) Weck: a. a. O. S. 207. Anm. 3.
3) Vita Mahth. I, 14.
4) Ruotger cap. 42.
5) Vita Mahth. I, 14.

In den Ostertagen des Jahres 966 erlebte Mathilde eine grosse Freude. In Anwesenheit Ottos I., Ottos II. und Adelheids, sowie einer grossen Zahl von weltlichen und geistlichen Würdenträgern des Reiches sah Mathilde ihre Enkelin, die nach ihr auch Mathilde hiess, zur Äbtissin des von unserer Mathilde in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl Heinrich I. erbauten Servatiusklosters geweiht werden.[1]) Es war der letzte grosse Freudentag in ihrem Leben.

Bevor Otto wieder nach Rom zog, besuchte er in Gemeinschaft mit seiner Mutter Nordhausen, wo sie, wie Vita II erzählt, 7 Tage verweilten.[2]) Otto erfüllte hier die frommen Wünsche seiner Mutter hinsichtlich des an diesem Orte neu gegründeten Klosters.[3]) Über das Jahr, in dem dieser Besuch des Klosters Nordhausen stattfand, gehen die Ansichten auseinander. Während Giesebrecht,[4]) Clarus[5]) und Dümmler[6]) annehmen, dass er im Jahre 966 erfolgt sei, entscheidet sich u. a. Förstemann[7]) für 965. Die Meinung ersterer ist einzig haltbar. Die beiden Viten lassen durchaus eine solche Deutung zu. Beide knüpfen ihren Bericht[8]) von der Reise nach Nordhausen an die Wünsche an, die Mathilde in Köln 965 ihrem Sohne Otto gegenüber für das Kloster Nordhausen äusserte. Haben sie beide vorher von den Wünschen der Mutter geredet, so erzählen sie im folgenden die Erfüllung dieser Wünsche durch Otto. Damit ist durchaus nicht gesagt, dass diese Begebenheiten sofort zeitlich nach einander fallen müssen, wie ja der spätere Biograph ausdrücklich auch sagt: Postea pariter perrexerunt in civitatem Northusunensem . . .

---

1) Ann. Saxo anno 966. MG. SS. VI, 619.
2) Vita Mahth. II, 22.
3) Siehe hierüber Kapitel IV dieser Abhandlung.
4) Giesebrecht: a. a. O. I, S. 491.
5) Clarus: a. a. O. S. 272.
6) Köpke-Dümmler: Kaiser Otto der Grosse. S. 406 f.
7) Förstemann: a. a. O. S. 14.
8) Vita Mahth. I, 14; II, 22.

Die von Nordhausen am 12. April 965 ausgestellte Urkunde,[1]) in der Otto dem Kloster des h. Johannes in Magdeburg den Zehnten vom Honigzinse im Gau Nizizi schenkt, ist unecht. Die ganze lebenswarme Schilderung des Abschiedes Ottos von Mathilde in der Vita II, die augenscheinlich auf Wahrheit beruht, würde, wenn der Besuch Ottos in Nordhausen und der Abschied von seiner Mutter bereits in das Jahr 965 fiele, höchst unwahrscheinlich sein. Denn Otto kam noch im Frühjahr 966 mit seiner Mutter anlässlich der feierlichen Einsetzung seiner Tochter Mathilde zur Äbtissin von Quedlinburg zusammen.

Schön schildert der zweite Biograph[2]) den Abschied Ottos von seiner Mutter. An der Angabe zu zweifeln, dass der geschilderte Abschied zu Nordhausen stattfand, ist unmöglich. Wir sahen ja, wie der Verfasser gerade über Begebenheiten, die sich in Nordhausen abspielen, gut unterrichtet ist. Offenbar hat hier der zweite Biograph seine Quelle eingehender benutzt als der erste, der von dieser ganzen Szene nichts hat.[3]) Der Verfasser der Vita I schreibt ja, wie bereits bei der kritischen Behandlung der beiden Viten auseinandergesetzt wurde, bedeutend nüchterner als der Verfasser der Vita II.

Mathilde legt ihrem grossen Sohne dies ihr Lieblingskloster ganz besonders ans Herz. Der Kaiser versprach, alles zu erfüllen, was seine ehrwürdige Mutter gewünscht hatte. Der Abschied selbst kann dem späteren Biographen nur durch einen Augenzeugen mitgeteilt sein. Dafür zeugt die lebendige und lebenswahre Schilderung. Mathilde und Otto gehen gemeinsam aus der Kirche, bleiben vor der Türe stehen, umarmen sich weinend und küssen sich. Die An-

---

1) DOI., 446. MG DD I, 603. Hier die Unechtheit bewiesen. Siehe auch Böhmer-Ottenthal: Reg. imp. S. 179.

2) Vita Mahth. II, 22.

3) Heerwagen zweifelt an der Wahrheit der Erzählung der Vita II, da sie Vita I nicht hat. Siehe Forsch. z. d. Gesch. Bd. VIII, 379. Böhmer-Ottenthal: Reg. imp. No. 429b bekämpft die Annahme H.

wesenden sind tief gerührt. Die Königin sieht ihrem scheidenden Sohne nach, der auf sein Ross zuschreitet. Doch bevor Otto abreitet, eilt Mathilde in die Kirche zurück und küsst weinend die Stelle, wo ihr grosser Sohn gestanden hatte. Dies wird dem Kaiser gemeldet — der Biograph weiss sogar den Namen des Meldenden, Graf Witigo, anzugeben —, der dann sofort vom Rosse herabspringt. Er findet seine Mutter noch an derselben Stelle, wo sie nach seinem Fortgange niedergekniet war. Weinend und tief gerührt von dieser grossen mütterlichen Liebe wirft er sich ihr zu Füssen. Die Königin findet zuerst ihre Ruhe wieder und heisst ihren Sohn gehen. Otto reitet mit seinem Gefolge davon. Im Leben sollten sie sich nicht wiedersehen.

Der Kaiser zog nach Rom und überliess Mathilde, wie es scheint, die Oberaufsicht über seine Güter im Sachsenlande.[1]) Diese Aufgabe erfüllte Mathilde, obwohl bereits seit Herbst 966 erkrankt.[2]) Auch besuchte sie die Pflanzstätten geistigen Lebens und kam dann nach Nordhausen. Hier verweilte sie vom Herbst bis zum 21. Dezember, wie ihr späterer Biograph erzählt.[3]) Ihr Wirken hier zeigt so recht die Auffassung, die Mathilde von dem Berufe einer Klosterfrau hatte. Gerne hätte Mathilde hier in Nordhausen ihre letzten Tage verlebt, hätte auch gerne wohl hier ihre Ruhestätte gefunden — was darüber der zweite Biograph berichtet, ist wohl nur eine Erweiterung der Erzählung des ersten Verfassers —, doch ihr Gemahl Heinrich ruhte in Quedlinburg, und an seiner Seite wünschte sie beigesetzt zu werden. Obwohl sie wusste, dass ihre Lebenstage gezählt waren, besass sie doch noch die Kraft, ihre Umgebung zu stärken und zu trösten.

Am 22. Dezember begab sie sich nach Quedlinburg, wo ihr Leben sich enden sollte. Beide Biographen[4]) erzählen

1) Vita Mahth. I, 15; II, 23.
2) Vita Mahth. I, 15; II, 23.
3) Vita Mahth. II, 23.
4) Vita Mahth. I, 15; II, 24.

uns, wie Mathilde eingedenk der Worte der heiligen Schrift: „Verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen und komm und folge mir nach," ihre Güter und Schätze an Kirchen, Klöster und Arme verteilt habe. Nur einige Gewänder behielt sie zurück.

Beide Biographen und Thietmar[1]) berichten, dass Wilhelm, Erzbischof von Mainz, ein natürlicher Sohn Ottos, als er in Regierungsgeschäften nach Sachsen kam, Mathilde, von deren Krankheit er gehört hatte, aufsuchte. Bei der Schilderung des Besuches Wilhelms bei Mathilde sind jedoch beiden Biographen offenbar mehrere Unrichtigkeiten unterlaufen, die auch für die Auffassung und Kritik der beiden Viten nicht unbedeutend sind. So lässt der zweite Biograph Mathilde, als sie Wilhelm sieht, sagen:[2]) Non dubitamus voluntate Dei vos nunc ad nos dirigi; nam nemo nobis familiarior et ad hoc opus esset acceptior, quandoquidem nobis haec absumta est spes, ut dilectus filius noster Bruno maneret superstes, usque dum nostra extrema videret, et corpus terrae commendaret. Mathilde wird wohl kaum so taktlos gewesen sein, ihren Enkel Wilhelm fühlen zu lassen, dass er in ihrer Gunst erst hinter ihrem Sohne Bruno komme; denn das liegt in den Worten der Mathilde, so wie sie uns der zweite Biograph überliefert. Der ältere Biograph hat diese Worte der Mathilde nicht. Vita II berichtet uns weiter, dass Wilhelm die Beichte seiner Grossmutter gehört und ihr Absolution erteilt habe, ein Bericht, der, obwohl ihn Vita I nicht hat, durchaus glaubhaft klingt. Der Bischof reist ab, stirbt aber plötzlich in Radulfsrode am Harz am 2. März 968.

Interessant zu sehen ist nun, wie beide Biographen bei dieser Gelegenheit Mathilde die Rolle einer Seherin spielen lassen wollen. Besonders der erste Biograph ist hierbei sehr ungeschickt zu Werke gegangen. Mathilde redet mit Wilhelm nach dessen Zeugnis[3]) etwa folgendes: Tibi commendo animam

1) Thietm. II, 18.
2) Vita Mahth. II, 24.
3) Vita Mahth. I, 15.

meam, commendo et destitutam Northusensem catervam, non solum a te procurandi, verum etiam inperatorem pro eis admonendi causa, quia neque adhuc opere perfecto maximam inde prae ceteris curam gero coenobiis. Ein paar Zeilen darauf meint derselbe Biograph: Cuius (Wilhelms) excitum digna illa Christi famula (Mathilde) vaticinando, quasi bene conscia, cum abiret, praedixit . . . und nun sucht er dies durch ihre eigenen Worte darzutun. Dass Mathilde Wilhelm an Otto etwas aufträgt, obwohl sie weiss, dass er ihn niemals wiedersehen wird, diese Inkonsequenz ist dem Biographen offenbar gar nicht klar geworden. Der Auftrag, den Mathilde Wilhelm an. ihren fernen Sohn Otto erteilt, ist nach allem, was voraufgegangen war, nur zu natürlich und offenbar Wahrheit. Damit fällt aber die Gabe des Prophezeiens, die beide Biographen Mathilde zuschreiben. Aus diesem Grunde werden hier auch die Worte nicht angeführt, die Mathilde nach ihrem zweiten Biographen [1]) beim Eintreffen der Nachricht von dem Tode Wilhelms gesprochen haben soll.

Bei dem Berichte von dem Tode der Königin [2]) folgt der zweite Biograph zum Teil wörtlich dem Berichte des ersten Verfassers, aber kann sich auch hier wieder nicht enthalten, die nüchternen und klaren Worte der ersten Biographie auszumalen.

Am Sonnabend den 14. März 968, ihrem Sterbetage, rief sie zuerst ihre Enkelin, die Äbtissin des Klosters Quedlinburg, zu sich und hatte mit ihr eine längere Unterredung. Diese bezweckte, ihr besonders die Pflichten einer Äbtissin ans Herz zu legen. Sie empfahl ihr zuletzt die Seele Heinrichs, ihre eigene und die aller Frommen, deren Gedächtnis sie selbst zu ehren pflegte. Dann tritt zu ihr Richburg, die Äbtissin von Nordhausen. Auch ihr gibt Mathilde fromme Ermahnungen und richtet durch trostreiche Worte die von Trauer und Schmerz Gebeugte wieder auf.

1) Vita Mahth. II, 25.
2) Vita Mahth. I, 15; II, 26 und 27.

Als sie fühlt, dass der Tod nahe ist, lässt sie sich von den Umstehenden auf eine Haardecke legen, streut Asche auf ihr Haupt und entschläft ruhig und friedlich in der neunten Stunde. Sie wurde neben dem Grabmahl ihres Gemahls beigesetzt. Ein von der Königin Gerburg der Mutter gesandtes, mit Gold durchwirktes Gewand diente dazu, beide Grabstätten zu bedecken.

Ursprünglich befand sich das Grab Heinrichs ohne Zweifel vor dem Altar seiner Kirche. Seine Gemahlin wurde neben ihm bestattet. Im Jahre 1070 zerstörte nun ein grosser Brand die Schlosskirche. Beim Wiederaufbau der Kirche wurde der Sarg der Mathilde blossgelegt. Hase,[1]) dessen Ausführungen wir uns hier anschliessen, nimmt nun an, dass man bei dieser Gelegenheit auch nach den Gebeinen Heinrichs forschte, sie, da sie sehr schlecht erhalten waren, zu denen seiner Gemahlin legte, und „den Sarg mit diesen Reliquien als geistiges Schutzmittel dem Fundamente der neuen Krypta einverleibte". Hase weist überzeugend nach, dass „das in der Krypta im Jahre 1869 aufgefundene sogenannte Grab Kaiser Heinrichs I. nicht, wie irrtümlich bislang von vielen Seiten angenommen ist, kurz nach dem Tode Heinrichs I., sondern erst in späterer Zeit angelegt ist".

Otto war, wie uns Vita I und Thietmar[2]) berichten, als er durch Boten von dem Tode seiner Mutter hörte, tief erschüttert. Ja, nach Widukind[3]) war die Trauerkunde eine Veranlassung für Otto, nach Deutschland zurückzukehren. Doch ist dieses wohl weniger glaublich, da Otto erst 972 zurückkam. Er erfüllte die Wünsche seiner frommen Mutter,

---

1) Hase: Über das Heinrich-Grab. In „die Gräber in der Schlosskirche zu Quedlinburg von K. W. Hase und F. v. Quast. Quedlinburg 1877". S. 2.

2) Vita Mahth. I, 16; Thietm. II, 20.

3) Wid. III, 75.

feierte Ostern in Quedlinburg und besuchte hier auch die Grabstätten seiner Eltern.

Das Leben der Mathilde gewinnt erst bei Betrachtung ihres Wirkens Inhalt und Farbe. Als Königin und dann als Mutter des mächtigen Kaisers Otto ist ihr Einfluss in staatlich-politischer Hinsicht oft nicht zu unterschätzen. Im folgenden Kapitel soll zuerst ihr Wirken nach dieser Richtung hin untersucht werden.

Kapitel III.

Das staatlich-politische Wirken der Mathilde.

Das Wirken der Frauen am königlichen Hofe wird fast immer zu gering angeschlagen. Dies wird meist durch die Quellen selbst begünstigt, die fast immer nur den Herrscher handeln lassen, niemals oder nur selten derer gedenken, die den König zu dieser oder jener Tat bewogen haben. Schon in altgermanischer Zeit spielte die Frau nicht selten eine Rolle im politischen Leben der Völker, aber mit der zunehmenden Kultur wurde natürlich auch ihr Einfluss grösser. Nicht wenig trug in dieser Zeit das reine und entsagungsvolle Leben mancher Frauen bei. Das könnte zu dem Schlusse führen, dass auch die Kirche versucht hätte, die Stellung der Frau zu heben. Dies ist jedoch nur dann wirklich der Fall, wenn die Frauen der Kirche gehorsam waren. Wo also die Kirche, besonders wohl bei angesehenen und einflussreichen Frauen, durch deren Mitwirkung und Unterstützung bei Durchsetzung ihrer Pläne etwas erreichen konnte, suchte sie auch ihre Stellung zu bessern, sonst aber ist sie nie bereit gewesen, soziale Arbeit in dieser Hinsicht zu leisten.

Für Mathilde begann mit der Erhebung Heinrichs zum Könige eine neue Zeit. War sie bis dahin nur die Gemahlin eines deutschen Herzogs und ihr Einfluss dem entsprechend gering gewesen, so wurde sie jetzt als Königin und Stammmutter der Herrscher aus sächsischem Hause weit mehr beachtet, blieb ihr Einfluss nicht zu unterschätzen, wenngleich wir ihn auch nicht urkundlich völlig nachzuweisen vermögen.

In den Urkunden Heinrichs I. tritt uns Mathilde manchmal als Intervenientin entgegen. Aus der Erwähnung des oder der Intervenienten sehen wir diejenigen, deren Rat und Fürbitte beim Könige von Bedeutung und Einfluss war,[1]) andererseits lernen wir aber auch in vielen Fällen Beziehungen des Intervenienten zum Empfänger der Urkunde kennen. Heinrich hat uns 41 als echt geltende Urkunden hinterlassen, von denen 6 Mathilde als Intervenientin nennen. Diese Urkunden[2]) zeigen doch deutlich einen nicht gering zu schätzenden Einfluss der Mathilde auf ihren Gatten. Es ist davon auch in den beiden Viten[3]) der Königin die Rede.

Mathilde versuchte ihren Gemahl bei Bestrafung von Schuldigen zur Milde zu stimmen. Obgleich die Worte an den betreffenden Stellen der beiden Viten zum Teil aus Venantius Fortunatus[4]) entnommen sind, ist doch wohl an der Richtigkeit der Angabe nicht zu zweifeln. Sonst aber lassen uns die Quellen über ihre Tätigkeit in dieser Hinsicht im Stich.

Ganz anders bei der Thronbesteigung Ottos.

Vorwegnehmend sei bemerkt, dass Mathilde für den Priester Adeldag, der für ihren verstorbenen Gemahl Heinrich die erste Seelenmesse las, bei ihrem Sohne Otto die erzbischöfliche Würde in Hamburg-Bremen erwirkte.[5])

Otto I. konnte für sich die Krone in Anspruch nehmen, denn für ihn trafen, wie Lindner[6]) sagt, „wieder die Bedin-

---

1) Waitz: VG. VI², S. 261 Anm. 6 meint: „Auf die Intervention in den Urkunden ist wohl kein grosses Gewicht zu legen, da sie bei Personen der Königl. Familie oft nur eine Höflichkeitsformel zu sein scheint.“ Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschliessen. Manche Interventionen der Mathilde sind sicherlich keine Höflichkeitsformel.

2) DD. HI., 3, 13, 18, 24, 38, 41. MG DD. l. An anderer Stelle komme ich noch auf sie zurück.

3) Vita Mahth. I, 5; II, 5 und 8.

4) Jaffé: a. a. O. Anm. 4 zu Kapitel 5.

5) Vita Mahth. II, 8. Zwischen 4. Februar und 30. Juni 937 wurde Adeldag Erzbischof von Hamburg-Bremen. Siehe Böhmer-Ottenthal: Reg. imp. No. 63a.

6) Lindner: Königswahlen S. 25.

gungen der Nachfolge zu, wie sie bei den Karolingern gewesen waren: das Erbrecht, getragen von dem Vorschlage des Vorgängers und der Zustimmung der Fürsten". Unter Konrad I. und Heinrich I. war die Wahl mehr in den Vordergrund getreten, da ja von einem Erbrecht nicht die Rede sein konnte. Jetzt spielt das Erbrecht wieder eine grössere Rolle.

Bei der Thronbesteigung Ottos ist in diesem Zusammenhange die Frage von Wichtigkeit: Hat sich Mathilde an den Vorbereitungen zur Nachfolge Ottos in irgend einer Weise beteiligt?

Wie schon oben erwähnt, hatte Heinrich kurz vor seinem Tode die Grossen des Reiches nach Erfurt berufen. Auf dieser Versammlung designierte Heinrich den Grossen des Reichs Otto zu seinem Nachfolger.[1])

Diesem Vorschlage schlossen sich die Fürsten an.[2]) In Aachen wurde Otto I. gekrönt.[3])

Bisher war also von einer Beteiligung der Mathilde an der Frage der Nachfolge nicht die Rede.

1) Folgende Quellen berichten darüber:

I. Vita Mahth. I, 7: . . . inde (Botfeld) viam ad Erpesford direxit (Heinrich), quo cunctos illius ditioni subditos adesse praecipiens, de regni statu consilium habere coepit.

II. Vita Mahth. II, 7: . . . sed parumper sedato infirmitatis dolore, inde ad Erpesvort iter direxit, ibique cunctos principes regni convenire praecepit, ut se invicem coadunarent, quem suorum filiorum regale solium possidere eligerent.

III. Cont. Reg. anno 936. MG. SS. I, 617 redet von einer Synode zu Erfurt, gibt den Zweck derselben aber nicht an. Mit „Synode" ist wohl diese Reichsversammlung gemeint.

IV. Wid. I, 41: Cumque se iam gravari morbo sensisset, convocato omni populo designavit filium suum Oddonem regem, caeteris quoque filiis predia cum thesauris distribuens; ipsum vero Oddonem, qui maximus et optimus fuit, fratribus et omni Francorum imperio prefecit.

Ähnlich Liudpr. IV, 15 und Thietm. II, 1.

Die Nachricht der Vita II in dieser Fassung ist, da sie im schroffen Gegensatz zu den bestimmten Ausführungen Widukinds steht, als nicht den Tatsachen entsprechend anzusehen.

2) Folgende Quellen berichten darüber:

I. Vita Mahth. II, 9: Disponente providentia Dei sceptrum regiminis cessit Ottoni.

Um so merkwürdiger muss daher eine Stelle der Vita II[1]) anmuten, die folgendes besagt: Post excessum incliti regis Heinrici ductores primi conveniebant et de statu regni consilium habebant. Perplures diiudicabant, Heinricum regno potiri, quia natus esset in aula regali; alii vero desiderabant Ottonem possidere principatus honorem, quia aetate esset maior et consilio providentior.[2]) Kann diese Nachricht als

---

II. Cont. Reg. Anno 936. MG. SS. I, 617: . . . cui (Heinrich) filius suus Otto consensu primorum regni successor eligitur.

III. Wid. II, 1: Defuncto itaque patre patriae et regum maximo optimo Heinrico omnis populus Francorum atque Saxonum iam olim designatum regem a patre, filium eius Oddonem, elegit sibi in principem.

IV. Thietm. II, 1: Omnes rei publicae principes magnum reginae Mathildis merorem lenire cupientes, Ottonem, filium eius patris sui decreto ac peticione uno ore in regem sibi et dominum elegerunt, elevatis dextris conclamantes: Vivat et valeat rex victor in eternum.

Ähnlich Ann. Quedlinb. Weiss. Hildesh. Lamb. anno 936 und Hrotsuitha, Vers 128 ff. Siehe auch Lindner: Königswahlen S. 24.

3) Wid. II, 1, Thietm. II, 1.

1) Vita Mahth. II, 9.

2) Thietm. I, 21 schreibt ähnlich: Asserunt nonnulli eandem hoc sumopere diu enituisse, quod iunior filius suimet Heinricus patris sedem possideret. Sed hoc Deus, electos sibi ad unaquaeque semper preordinans, noluit, nec summatum optima pars consensit, sed racione prudenti et ideo facile suadenti merentis reginae animum paulo minus a proposito declinavit, et huic Bawarios ad tuendum apcius assignari, prehabito sibi nato maiori, consuluit. Wie wir aber bereits in Kapitel I dieser Abhandlung bemerkten, benutzt Thietmar die Vita Mahth. II. Auch diese Stelle ist offenbar aus der genannten Vita entlehnt. Die Gründe dafür sind folgende:

I. Mit „asserunt nonnulli“ geht Thietmar auf andere Quellen zurück.

II. Bei Thietmar und Vita II spielt die Vorsehung die entscheidende Rolle. Vita II, 9 sagt nur: Disponente providentia Dei sceptrum regiminis cessit Ottoni. Thietmar führt diese „providentia Dei“ weiter aus: Deus, electos sibi ad unaquaeque semper preordinans.

III. Die Worte in der Vita II: alii vero desiderabant Ottonem possidere principatus honorem, quia aetate esset maior et consilio providentior umschreibt Thietmar, wenn er sagt: . . . nec summatum

der Wahrheit entsprechend hingenommen werden? Betrachtet man zunächst einmal das Verhältnis der Mathilde zu ihren Söhnen Otto und Heinrich.

Vita II[1]) rühmt die Schönheit Heinrichs, bezeugt auch, dass er dem Vater in vieler Beziehung ähnlich gewesen sei. Es heisst hier: Heinricus autem, in regali solio natus, iunior fuit annis, sed haud inferior excellentia probitatis. Huic nimirum tanta inerat pulchritudo, ut tunc temporis vix posset alicui comparari viro. Industria, armis, vultu patri fuerat consimilis; in omni autem tolerantia adversitatis caute observabat vestigia inclitae genitricis, et propter haec specialiter dilectus sanctae Dei; quasi esset unicus illius, confovens eum omnibus deliciis, ceteris in amore praeposuit filiis, atque desideravit ipsum regno potiri post obitum incliti regis Heinrici, si permissu Dei voluntas illius posset adimpleri. Dass tatsächlich Heinrich ein schöner Mann war, wird auch bei Widukind und Liudprand[2]) bestätigt. Auf die Ähnlichkeit mit seinem Vater wird in der Vita II noch mehrfach angespielt.[3]) Wegen seiner Schönheit und der Ähnlichkeit mit ihrem geliebten Gatten — Otto war sehr hässlich — bevorzugte Mathilde Heinrich, wie das ja menschlich begreiflich ist. Dieser Bevorzugung gedenkt der spätere Biograph ebenfalls.[4]) Dass aus dieser Vorliebe der Mutter für den jüngeren Sohn ernste Streitigkeiten zwischen Otto und Heinrich nicht ganz ausbleiben konnten, ist leicht erklärlich, und dass es

optima pars consensit, red racione prudenti et ideo facile suadenti merentis reginae animum paulo minus a proposito declinavit.

IV. Sodann ist in der angegebenen Stelle bei Thietmar am Schlusse die Rede von der Einsetzung Heinrichs zum Herzog in Bayern. Dasselbe folgt einige Zeilen nach der angegebenen Stelle in der Vita II. Wahrscheinlich benutzt Thietmar auch diese Stelle.

Die Worte bei Thietmar haben also keinen selbständigen Wert.

1) Vita Mahth. II, 6.

2) Wid. II, 36; Liudp. IV, 14.

3) Vita Mahth. II, 16. Vita Mahth. II, 22 . . . quem propter paternum nomen nimium dileximus.

4) Vita Mahth. II, 11.

gerade das „Geborensein in Purpur“ ist, das des öfteren den Grund zum Streit gegeben hat, geht aus Vita II[1]) deutlich hervor. Diese Worte der Vita II als nicht der Wahrheit entsprechend eliminieren zu wollen, ist nicht angängig, da ja das eine aus dem anderen entspringt. Dümmler sagt mit Recht,[2]) dass der spätere Biograph „über manches, was der Geschichte des Herrscherhauses im Besonderen angehört, wohl unterrichtet und kein Grund vorhanden ist, die andere Nachricht zu bezweifeln, dass dieser zweite Sohn dem Herzen der Mutter vor den anderen Kindern nahe gestanden habe“. Mit den bisherigen Ausführungen passt auch eine Stelle in der Vita post. Godehardi:[3]) In prima regali ordinatione (Versammlung zu Erfurt) in praesentia patris ac principum quasi jocularia indignatione se nobiliorem jactitans restitit (unser Heinrich). Wenn dies auch von der Erfurter Versammlung, wo es geschehen sein soll, nicht weiter bezeugt ist, so passt es doch zu dem Gesagten sehr gut.

Wann aber hätte Heinrich seine vermeintlichen Ansprüche auf den Thron besser geltend machen können, als gerade zu einer Zeit, wo der Herrscher gestorben, und noch kein neuer gewählt war? Allerdings ist nicht anzunehmen, dass er auch viele Fürsten auf seiner Seite gehabt hat, sondern unter den perplures der Vita II[4]) sind wohl nur Mathilde, die doch wohl den grössten Einfluss auf Heinrich haben musste, und deren Anhänger zu verstehen;[5]) die Allgemeinheit blieb davon unberührt.

War dies alles bisher Gesagte nicht viel mehr als eine Möglichkeit, so wird die Annahme zur Gewissheit, wenn man bei Flodoard folgende Worte findet:[6]) Heinrico rege sub isdem diebus obeunte, contentio de regno inter filios ipsius

1) Vita Mahth. II, 5.

2) Köpke-Dümmler: a. a. O. S. 13.

3) MG. SS. XI, 199. Eine Beeinflussung der Vita God. durch Vita Mahth. II ist nicht nachweisbar.

4) Vita Mahth. II, 9.

5) Köpke: a. a. O. S. 168.

6) Anno 936 MG. SS. III, 383.

agitur; rerum tandem summa natu maiori nomine Ottoni obvenit. Hier wird also tatsächlich von einer contentio de regno inter filios geredet, die im Jahre 936 geschehen sein soll. Da haben nun Winter u. a. sich auf folgende Weise zu helfen versucht. Winter[1]) führt aus, nachdem er vorher noch die Zuverlässigkeit Flodoards hervorgehoben hat: „Diese ganze Stelle steht zwar sub 936, weil die Veranlassung zu dieser Notiz, Heinrichs Tod, 936 erfolgte. Durch das tandem aber geht Flodoard sofort zu den folgenden Jahren über, und die Kämpfe dieser folgenden Jahre mit dem schliesslich für Otto günstigen Resultate sind es, welche er als contentio de regno bezeichnet. Für einen Thronstreit im Sinne der bearbeiteten Vita Mahth. zeugt diese Stelle nicht.“ Dazu ist folgendes zu sagen: Aus dem tandem könnte man vielleicht auf eine spätere Zeit schliessen. Dem widerspricht aber der ganze vordere Satz. Die contentio wird als gleichzeitig mit dem Tode Heinrichs oder sofort aus ihm entspringend bezeichnet — obeunte — agitur. Es ist kein Grund vorhanden, eine Stelle, die sub 936 steht, auf spätere Jahre zu beziehen.

Als Termin der Mündigkeit der deutschen Könige gilt nach Ribuarischem Recht das fünfzehnte Lebensjahr.[2]) Heinrich stand im Alter von 14—17 Jahren, genau bestimmen lässt sich sein Alter ja nicht.[3]) Aber auch im Falle, dass er zur Zeit der Thronstreitigkeiten wirklich erst 14 Jahre alt war, war dies kein Hindernis, die Regierung zu führen.[4]) Könige vor und nach seiner Zeit haben in jungen Jahren formell das Reich regiert.[5])

Das Resultat der bisherigen Ausführungen ist also folgendes: Heinrich, schon in seiner Jugend dem älteren Bruder vorgezogen, versucht auf Anraten und mit Unterstützung seiner Mutter und deren Anhänger mit Berufung

1) Winter: a. a. O. S. 19.
2) Lindner: Königswahlen. S. 17. Waitz: VG. 6², S. 275.
3) Siehe S. 34 dieser Abhandlung.
4) Waitz: VG. 6², S. 274.
5) Ludwig das Kind; Otto III., Heinrich IV.

auf seine bevorzugte Geburt nach dem Tode des Vaters die Fürsten für sich zu gewinnen. Der Versuch misslingt. Otto wird einstimmig gewählt und dann gekrönt.

Sind diese Ausführungen richtig, so muss angenommen werden, dass das Verhältnis zwischen Otto und Heinrich noch gespannter wurde, als es bisher schon war. Und dieses geht aus einer Stelle Widukinds hervor. Bei Aufzählung der Fürsten, die beim Königsmahle Hofdienste leisten, heisst es:[1]) Sigifridus vero, Saxonum optimus et a rege secundus, gener quondam regis, tunc vero affinitate coniunctus, eo tempore procurabat Saxoniam, ne qua hostium interim irruptio accidisset, nutriensque iuniorem Heinricum secum tenuit. Die Stelle gibt also die Gründe an, weshalb Siegfried und Heinrich nicht in Aachen waren.

Was heisst nun secum tenere, wie es von Heinrich gebraucht wird? Um den Gebrauch dieses Wortes zu erweisen, kann natürlich nur die betreffende Quelle massgebend sein, nicht aber, wie Winter[2]) anführt, der Cont. Reg. Secum tenere hat bei Widukind die Bedeutung von gefangen halten.[3]) Nun meint Winter, das nutriens bewiese doch deutlich, dass hier von einer Gefangenschaft keine Rede sein könne. Auf nutriens müsste das meiste Gewicht gelegt werden. Wer aber einen jungen Menschen nutrire = erziehen wolle, müsse ihn auch secum tenere. Dem gegenüber ist zu sagen: Sollte tatsächlich, wie Winter behauptet, auf das nutrire das meiste Gewicht gelegt werden, so würde es nach allgemeinem Sprachgebrauch sicher heissen: secum tenens iuniorem Heinricum nutrivit. Hier aber ist offenbar nutriens noch hinzugefügt, um den unangenehmen Eindruck, den das secum tenuit vielleicht hervorrufen könnte, abzuschwächen.

Aber auch wenn auf das nutriens das meiste Gewicht gelegt werden müsste, so liegt doch kein Grund vor, weshalb

---

1) Wid. II, 2.
2) Winter: a. a. O. S. 20.
3) Wid. II, 11.

Heinrich der Krönung seines Bruders in Aachen nicht beiwohnen konnte. Heinrich war doch sicherlich alt genug,[1]) um an den Krönungsfeierlichkeiten teilnehmen zu können.

Aus dieser Stelle Widukinds geht also mit Sicherheit folgendes hervor: Otto hatte seinen jüngeren Bruder Siegfried zur Bewachung gegeben, damit der erstere nicht etwa aus Unmut über das ihm vermeintlich geschehene Unrecht die Krönung in irgend einer Weise störe. Denn Heinrich war erzürnt, wie uns der jüngere Biograph mitteilt, nachdem er die Thronbesteigung Ottos berichtet hat.[2])

Winter meint nun: Wäre Heinrich in Wirklichkeit der gewesen, der Ansprüche auf den Thron hatte, so hatten Ottos Feinde keinen Grund, ihm Gewalt anzutun.[3]) Dafür ist jedoch der Grund wohl leicht zu finden. Der Beginn des Bürgerkrieges war eine Stammesfehde zwischen Sachsen und Franken, in der sich natürlich Heinrich als Sachse auf die Seite seiner Stammesgenossen gestellt hatte.[4]) Dadurch war er natürlich den Franken verhasst. Thankmar, der sich aus anderen Gründen mit dem Franken Eberhard verband, nahm ihn gefangen als Feind seines Mitverschworenen und sandte ihn als Unterpfand des neu geschlossenen Bündnisses Eberhard zu.

Offenbar war also das Verhältnis zwischen den beiden Brüdern nicht das beste.

Man hat nun nachzuweisen versucht,[5]) dass auch die Stellung der Mutter zu ihrem Sohne Otto eine andere geworden sei und bezieht sich dabei besonders auf eine Urkunde[6]) Ottos vom Jahre 936. Kurz vor Heinrichs Tode hatte Mathilde in Gemeinschaft mit ihrem Gatten die

---

1) Siehe S. 34 dieser Abhandlung.

2) Vita Mahth. II, 9. Jnde magis ac magis inter fratres convalescebat discordia. . . .

3) Winter: a. a. O. S. 21 f.

4) Siehe auch Cont. Reg. anno 937; Wid. II, 10.

5) Böhmer-Ottenthal: Reg. imp. No. 57.

6) DOI., 1; MG DD I, 89. Es heisst hier nur: . . . pro remedio animae nostrae atque parentum successorumque nostrorum.

Gründung eines Nonnenklosters[1]) in Quedlinburg beschlossen. Dotiert wurde das Kloster aber erst unter Otto I. Die beiden Viten[2]) berichten übereinstimmend, dass Mathilde an der Stiftung des Klosters stark beteiligt, ja, dass vor allem ihr überhaupt die Verwirklichung des Planes zu danken ist. Während aber bei späteren Verleihungen an Quedlinburg ihr Name als Intervenientin wie bereits in Urkunden Heinrichs I. oft genannt wird, fehlt er in dieser Dotierungsurkunde. Daraus jedoch auf das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn schliessen zu wollen, ist nicht angängig. Die Intervention ist nichts Gebotenes. Ein Erwähnen der Mathilde war gar nicht nötig, da von ihr die Stiftungsurkunde des Klosters ausgestellt war,[3]) woraus sich ihre nahen Beziehungen zu diesem Stifte ergaben.

Diese oben erwähnte erste Urkunde Ottos I. hat Ranke[4]) auch als Beleg dafür ansehen wollen, dass der Thron Ottos durchaus nicht gesichert war. Ranke sagt: „Sehr auffallend ist es doch, dass bei der Stiftung eines Frauenklosters in Quedlinburg, das in den unmittelbaren königlichen Schutz genommen wird, die Klausel eingeschaltet ist, dies Verhältnis solle auch dann bestehen, wenn der König aus einem anderen Geschlechte gewählt würde. Das Kloster sollte in einem solchen Fall dem Schutz und der Fürsorge des obersten Hauptes des liudolfingischen Hauses anvertraut sein.[5]) Die

1) Vita Mahth. I, 6; II, 7.

2) Vita Mahth. I, 7; II, 8.

3) Über die Beziehungen der Urkunde zur Stiftungsurkunde siehe: Vorbemerkungen zum DOI., MG DD I, 89.

4) Ranke: Weltgeschichte 6, 2. S. 153.

5) DOI., 1. MG DD I, 90. . . . Et si aliquis generationis nostrae, heisst es an der betreffenden Stelle, in Francia ac Saxonia regalem potestativa manu possideat sedem, in illius potestate siut ac defensione praenuncupatum monasterium et sanctimoniales inibi in dei servitio congregate; si autem alter e populo eligatur rex, ipse in eis suam regalem teneat potestatem sicut in ceteris catervis in obsequium sanctae trinitatis simili modo congregatis, nostrae namque cognationis, qui potentissimus sit, advocatus habeatur et loci praedicti et eiusdem catervae.

Urkunde kann nicht auf das gespannte Verhältnis zwischen Otto und seinem nach der Krone strebenden Bruder Heinrich hinweisen, da beide aus Liudolfingischem Geschlechte sind. Es ist lediglich eine Vorsichtsmassregel, die ohne Rücksicht auf augenblicklich bestehende politische Erwägungen getroffen ist, um für alle Fälle und alle Zeiten dem augenblicklich herrschenden Geschlechte in Sachsen die Oberaufsicht über dieses Kloster zu wahren.

Als Resultat dieser ganzen Untersuchung bleibt aber bestehen:

Mathilde trifft ein grosser Teil der Schuld, dass Heinrich nach der Krone trachtete. Sie hat diese Ideen in Heinrich grossgezogen, sie sogar weitgehend gegen Otto selbst unterstützt. Die Vita II und die wenigen Quellen, die von einem Thronstreite berichten, haben durchaus recht. Dümmler[1]) sagt richtig: „. . . auf ihr (Mathildes) glänzendes Bild fällt der trübe Schatten der Missachtung der politischen Weisheit ihres Gemahls und der Verdacht heimlicher Ränke.“ Wohl ist ihre Tätigkeit etwas in Dunkel gehüllt, aber an der Tatsache darf man nicht vorübergehen, dass Mathilde ihren Einfluss in den Dienst der Ansprüche ihres Sohnes Heinrich gestellt hat. Zwar erreichte sie nichts, aber ihr Wirken hat sicherlich Heinrich mit dazu veranlasst, nun im Bürgerkriege zu versuchen, die vermeintlichen Ansprüche auf den Thron durchzusetzen.

Wie bereits erwähnt war,[2]) findet man auch zur Zeit Ottos I. Mathilde manchmal als Intervenientin in seinen Urkunden. Wie zur Zeit des Bürgerkrieges, so auch einige Zeit nach der Empörung Heinrichs sehen wir keine Beteiligung der Mathilde an den Geschäften der Regierung. Doch ist der Grund hierfür leicht zu finden.[3]) Heinrich I.

1) Köpke-Dümmler: Kaiser Otto der Grosse. Leipzig 1876. Seite 26.

2) Siehe Kapitel II dieser Abhandlung.

3) Weck: a. a. O. S. 204 Anm. 2 versucht nachzuweisen, dass die Kränkung der Mathilde durch ihre Söhne unmittelbar nach der Thronbesteigung Ottos fällt.

hatte seine Gemahlin mit mehreren Gütern beschenkt, deren Einkünfte es ihr ermöglichten, ihren Wohltätigkeitssinn zu betätigen. Otto und Heinrich[1]) nun, die von der im grossen Massstabe geübten Freigebigkeit ihrer Mutter hörten, waren der Meinung, dass Mathilde ansehnliche Geldsummen, die sie hätte ausliefern müssen, ihnen vorenthalte. Sie suchten daher die Träger wertvoller Sendungen abzufassen, nam, wie der ältere Biograph[2]) berichtet, ipsa Deo dilecta quae remanserant occulte ad manum Christi offerre satagebat. Mathilde wurde so offensichtlich gekränkt, dass sie ihren Wirkungskreis verliess, ja auch das, was König Heinrich ihr einst geschenkt hatte und sich in das Engersche Kloster begab.[3]) Beide Biographen[4]) berichten übereinstimmend, dass

---

Eine ähnliche Ansicht, wie Weck vertritt, findet sich auch bei Böhmer-Ottenthal: Reg. imp. No. 101a.

Die Gründe, die beide Forscher dafür beizubringen versuchen, kann ich nicht anerkennen. Zwar sind die Quellen hier chronologisch nicht ganz klar, wir sahen aber bereits, wie gerade das Verhältnis zwischen Otto einerseits und Heinrich und Mathilde andererseits nach der Thronbesteigung Ottos ein höchst gespanntes war. Heinrich, der sich von seinem Bruder von der ihm vermeintlich gebührenden Krone ausgeschlossen, ja bewacht sah, sollte in Gemeinschaft mit seinem Bruder Otto gegen die vorgegangen sein, die seine Ansprüche auf die Krone als berechtigte ansah und ihn hierin unterstützte? Nein, diese Streitigkeiten passen nur in die Jahre 941—944. Denn Vita I, 9 schreibt: His igitur caritatis vinculis diu subsistentibus, contigit piam Edith reginam perpetuo victuram praesentem vitam excessisse. Edith starb 946.

Die Gründe, die BO.: a. a. O. besonders anführt, können ebenso gut für die Zeit des Streites nach 941 als vorher gelten.

1) Die Vita I, 8 sagt zwar nur Otto wie ihre übrigen Kinder. Man wird aber der Erzählung der Vita II, 11 wohl Glauben schenken dürfen, die von einem Zusammenwirken Ottos und Heinrichs der Mutter gegenüber berichtet, zumal wenn man bedenkt, wie gerade sonst diese Vita bemüht ist, die Fehler Heinrichs zu verdecken.

2) Vita Mahth. I, 8.

3) Ob bei dieser Entfernung der Mathilde auch staatlich-politische Momente eine Rolle gespielt haben, ist unsicher.

4) Vita Mahth. I, 9; II, 12 und 13.

König Otto viel Unglück erlitten und dadurch geläutert auf Veranlassung der Königin Editha Mathilde zurückgerufen habe. In Grona sei ihr Otto zu Füssen gesunken und habe von ihr Verzeihung erhalten. Breit und umständlich wird die Versöhnung Mathildes mit Heinrich in der jüngeren Vita,[1]) wie ja verständlich ist, geschildert. Mathilde wird in ihr Heiratsgut wiedereingesetzt; man lässt sie ihre Mildtätigkeit in gewohnter Weise ausüben.

Auf Betreiben seiner Mutter setzte König Otto seinen Bruder Heinrich zum Herzog in Bayern[2]) ein.

Sonst aber hört man immer weniger von der Beteiligung Mathildes an den Reichsgeschäften, und wenn ihr Otto auch noch manchmal in seiner Abwesenheit Aufträge erteilte, wie nach der Ungarnschlacht[3]) und bei seinem Zuge nach Rom im Jahre 966,[4]) ihre Tätigkeit in staatlich-politischer Hinsicht war vorbei.

Dass Mathilde beim zweiten Römerzuge Ottos Reichsverweserin für den jungen Otto II. gewesen sei, ist nach Massgabe der Quellen zu verneinen.[5]) Betrachtet man die

1) Vita Mahth. II, 14.

2) Über die Mitwirkung der Mutter siehe Wid. II, 36.

3) Wid. III, 49.

4) Siehe S. 43 dieser Abhandlung.

5) Ruotger cap. 41 sagt: Hunc (Otto II.) archiepiscopis patruo fratrique commendatum, ad custodiam regni Cisalpini reliquerat imperator, profecturus Romam et res tocius Italiae ordinaturus. Offenbar sind hier als Reichsverweser Bruno und Wilhelm gemeint.

Cont. Reg. anno 961. MG. SS. I, 624 sagt: Ordinato vero filio, pater in Saxoniam rediens, . . . filium Willihelmo archiepiscopo tuendum et nutriendum commisit. . . .

Liudpr.: Historia Ottonis 2 schreibt: . . . filium suum sibi aequivocum contra morem puerilibus in annis regem constituens, eum in Saxonia dereliquit (Otto I.), ipse . . . venit.

Vita I, 13: Filio igitur suo Ottoni regno tradito, ipse . . . ivit . . .

Vita II, 21: Tunc (nach der Wahl Ottos II.) commendans regnum et Ottonem, parvum filium suum piae matri et archiepiscopo Wilhelmo, secum tulit fortia virorum pectora, et Christo duce Romam properabat. . . .

Quellen in ihrer Gesamtheit, so ergibt sich, dass, soweit die Quellen überhaupt davon berichten, Wilhelm von Mainz der Reichsverweser für den minderjährigen Otto war. Ruotger hat daneben noch Bruno, die Vita II noch Mathilde genannt. Bedenkt man jedoch, dass beide Quellen die Personen gerade, deren Biographen sie sind, im Gegensatze zu anderen Quellen auch hier eine Rolle spielen lassen wollen, so können die Berichte, mögen die Quellen auch sonst noch so gut sein, hier nicht als vollwertig angenommen werden. Natürlich waren Bruder und Mutter Ottos nicht ohne Einfluss, aber offizielle Reichsverweser waren sie nicht.[1])

Mathilde musste sehr bald merken, dass sie als Mutter des Herrschers wohl hochgeehrt war, aber dass ihr Einfluss in staatlich-politischer Hinsicht unbedeutend blieb.[2])

So wandte sie sich schon frühzeitig immer mehr einer anderen Richtung zu und versuchte in kirchlich-religiösem Wirken etwas zu leisten.

---

1) Doch siehe Förstemann: Geschichte der Stadt Nordhausen. Seite 12.

2) Anders Clarus: a. a. O. S. 170.

Nur Liebe und Verehrung Ottos zu seiner Mutter dürfen uns nicht zu dem Fehlschlusse führen, dass Mathilde bei den Regentenhandlungen Heinrichs I. und Ottos I. nicht unbedeutenden Einfluss gehabt habe.

Kapitel IV.

Die kirchlich-religiöse Tätigkeit der Mathilde.

Will man Mathildes Wirken in dieser Hinsicht verstehen, so muss man ihre fromme Erziehung und die daraus entspringende kirchliche Gesinnung kennen lernen, die uns ihre beiden Biographen wie auch Widukind besonders weitschweifig schildern. Man darf aber niemals vergessen, dass die beiden Biographen Heiligenleben bei ihrer Arbeit benutzten, und dass die Züge der Heiligen, von denen ihre Verfasser gelesen hatten, recht oft sich nun in ihren Beschreibungen wiederfinden. Solche geborgten Züge können also nur mit Vorsicht Verwendung finden.

Mathilde wurde in dem Nonnenkloster Herford erzogen.[1]) An diese Nonnenklöster knüpft sich der Anfang von Mädchenschulen in Deutschland. Sie waren nicht nur zur Clausur mit Gelübde verpflichtete Stiftungen, sondern dienten auch als Versorgungs- und Unterrichtsstätten für Jungfrauen und Witwen höherer Stände. Diese lernten hier Lesen und Schreiben, wurde bekannt mit den Werken der klassischen Zeit, die es sogar ein oder der anderen Nonne gestatteten, in Nachahmung dieser Werke selbst zu schreiben und zu dichten, wie zum Beispiel der Nonne von Gandersheim, Hrotsuitha. Auch Mathildes Erziehung war wohl ähnlich.

Gerade das Stift Herford, in dem Mathilde unter Aufsicht ihrer Grossmutter erzogen wurde, war in Sachsen eines der angesehendsten Klöster. Hier war in den fünfziger Jahren des IX. Jahrhunderts Hathumod, die Tochter des Herzogs Ludolf, der vornehmste Zögling.

1) Vita Mahth. I, 1, 2.

Mathilde erhielt im Kloster Anweisung zu feinem, höfischen Benehmen und machte auch in den Wissenschaften und weiblichen Handarbeiten gute Fortschritte. Besonderes Gewicht wurde bei der ganzen Erziehung auf den religiösen Unterricht gelegt; die Frau musste mit dem Psalter ebenso vertraut sein, wie der Geistliche.[1])

Diesem Einflusse des Klosters verdankt Mathilde ihre christlichen Tugenden, bei deren Beschreibung sich ihre Biographen gar nicht genug tun können. Ihre Frömmigkeit beschränkte sich nicht darauf, in stiller Beschaulichkeit nach der heiligen Schrift zu leben, sondern sie übte ihr Christentum praktisch, ein Zug, der uns ihre ganze Erscheinung so anziehend macht. Arme und Kranke wurden von ihr unterstützt, soweit sie das irgend konnte.[2]) Um ihre christliche Liebestätigkeit möglichst vielen angedeihen zu lassen, reiste sie im Lande umher. Die Festtage dienten vor allen Dingen der Unterweisung in der heiligen Schrift, indem sie selbst vorlas oder anderen zuhörte.[2]) Mathildes Hauptcharakterzüge waren ihre Demut, Frömmigkeit, besonders aber ihre Freigebigkeit, die sie Zeit ihres Lebens in weitgehendstem Masse geübt hat. Ihr Gemahl Heinrich war gewiss kein kirchlicher Herrscher im eigentlichen Sinne des Wortes, galt es deshalb Klöster oder klösterliche Genossenschaften zu unterstützen, so hat Mathilde nicht gezögert, ihren Einfluss bei ihrem Gemahl geltend zu machen.

Es wurde bereits erwähnt,[3]) dass von den 41 Urkunden, die uns Heinrich hinterlassen hat, 6 Mathilde als Intervenientin nennen. 5 dieser Urkunden befassen sich nun mit der Verleihung, Schenkung oder Bestätigung irgend welcher Rechte oder Besitzungen an die Kirche.[4]) Nur einmal haben

1) Von Detten: Älteste Nachrichten über die mittelalterliche Volksschule in Nordwestdeutschland. In „Ztschft. f. vaterl. Gesch. Westfalens." Bd. 57,2. S. 198 ff.

2) Vita Mahth. I, 11; II, 10.

3) Siehe S. 49 dieser Abhandlung.

4) Die erste Urkunde Heinrichs I., in der Mathilde als Intervenientin genannt wird, ist datiert: Quedlinburg, 22. April 922, und

wir Schenkungen auf Intervention Mathildes an eine einzelne Person.[1]) Es geht aus diesen Interventionen hervor, wie die Geistlichkeit, wenn sie etwas bei Heinrich erreichen wollte, sich oft hinter die Königin steckte.

Nach dem Tode des Königs beschäftigte sie sich mehr als vorher mit dem Lesen der heiligen Schrift, belehrte auch ihre Umgebung und unterwies sie in praktischer Tätigkeit.[2]) Ihr Leben gehörte der Arbeit. Weil sie so dachte, versuchte sie auch andere zur Arbeit, zu fleissigem Tun anzuhalten. Ihre Enkelin Mathilde, die erste Äbtissin des Klosters Quedlinburg, machte sie kurz vor ihrem Ende auf ihre

---

bestätigt dem Kloster Corvei das Wahlrecht, den Zehntbezug von den eigenen Gütern und die Immunität. Siehe DHI., 3. MG DD I, 41.

In einer zu Elden am 30. Juni 930 ausgestellten Urkunde schenkt Heinrich per interventum Mahthildae dilectae conjugis nostrae dem Kloster S. Maximin bei Trier eine Kapelle und 2 Hufen in Diedenhofen. Siehe DHI., 24. MG DD I, 59.

Am 11. Mai 935 verleiht Heinrich den Nonnen von Neuenheerse das Wahlrecht und die Immunität auf Intervention Mathildes. Siehe DHI., 38. MG DD I, 72.

Das Kloster Herford, in dem die Königin erzogen wurde, ist zweimal bedacht. DHI., 13. MG DD I, 49 f., ausgestellt am 18. März 927 zu Essen, sichert dem Kloster Herford durch eine neue Bestätigungsurkunde seinen Besitzstand. Es heisst hier: Quapropter noverit omnium fidelium nostrorum industria, quia miseratione carum repleti ob amorem dei sanctorumque eius petitionibus — hiermit ist u. a. die einige Zeilen vorher erwähnte Mathilde gemeint — eorum assensum praebentes prout ea ab antecessoribus nostris habere videbantur, nostrae auctoritatis renovatione praenotare iussimus . . . Die zweite Urkunde Heinrichs, die sich mit dem Kloster beschäftigt, gleichzeitig seine letzte, uns überlieferte, echte Urkunde ist ausgestellt in Allstedt am 12. Oktober 935. Sie besagt folgendes: Idcirco noverint omnes fideles nostri praesentes scilicet et futuri, qualiter nos interventu Mahthildae dilecte coniugis nostrae sanctis monialibus feminis in loco Herinurt nominato deo famulantibus concessimus, ut in eligendis abbatissis propria electione fruantur. . . .

1) DHI., 18; MG DD I, 53. Heinrich schenkt der Ministerialin Williburg Besitzungen in Enchova und Mengede. Dortmund, 13. April 928.

2) Wid III, 74.

Pflichten aufmerksam.[1]) Aus den Worten ergibt sich, dass Mathilde die Pflichten einer Äbtissin sehr ernst auffasste, ein Leben voll Mühe und Arbeit. Auch bei ihrer letzten Anwesenheit in Nordhausen hatte sie ihre Ansichten über klösterliches Leben in Gesprächen mit ihrer vertrauten Richburg dargetan.[2]) Selbst kümmerte sie sich um das Wohlergehen jeder einzelnen Nonne, war beim Unterricht anwesend und zeigte durch ihr eigenes Beispiel, wie man andere anhalten müsse, fleissige, tüchtige Menschen zu werden. Dabei hatte sie ein unbegrenztes Gottvertrauen und suchte dies auch bei anderen zu wecken.[3]) Am schönsten zeigt sich dies Bauen auf Gottes Güte und Gnade bei dem Abschied von ihrer Richburg in Quedlinburg kurz vor ihrem Tode.[4])

Der Einfluss, den Mathilde auf ihre Umgebung ausübte, ist also nicht gering anzuschlagen, auch wenn er sich nicht immer quellenmässig nachweisen lässt.

Viele Interventionen auch nach dem Tode Heinrichs[5]) zeigen, wie Mathilde zu Gunsten kirchlicher Interessen tat, was in ihren Kräften stand. Einen grossen Teil ihres eigenen Vermögens hat sie dazu verwandt, von ihr gestiftete Klöster zu unterstützen.[6])

Für die damalige Zeit ist es natürlich, wie man einer so frommen Frau auch Wunder zuschrieb; bereits im Vorhergehenden wurde schon mehrere Male darauf aufmerksam gemacht,[7]) wie gerade diese Wunder manche Unwahrscheinlichkeiten, ganz abgesehen von dem Wunderbaren, ja Un-

1) Vita Mahth. I, 15.

2) Vita Mahth. II, 23.

3) Vita Mahth. I, 5, 11, 15. II, 10, 23.

4) Vita Mahth. I, 15.
Nur auf Gott sollen sie ihre Hoffnung setzen.

5) DOI., 18, 123, 157, 172, 186, 228, 302. MG DD I. An anderer Stelle wird noch darauf zurückzukommen sein.

6) Was Voigt: Geschichte des Stifts Quedlinburg, S. 109 über die Freigebigkeit der Mathilde sagt, ist entschieden übertrieben.

7) S. 19 dieser Abhandlung.

richtigkeiten enthalten. Ausser den schon erwähnten Wundern berichten uns ihre beiden Biographen[1]) noch zwei weitere. Auf einem Berge stehend wirft Mathilde den im Tale speisenden Armen, denen man Brot zu ihrer übrigen Nahrung zu geben vergessen hatte, ein Brot hinab, das unbeschädigt in den Schoss eines Armen gelangt. Ebenso wie das erste Wunder spielt auch das zweite in Quedlinburg. Während Mathilde andächtig an einem Gottesdienste teilnimmt, verschluckt eine zahme Hirschkuh im Kloster ein Weinkrüglein. Die Zuschauer versuchen vergebens, durch Schläge das Tier zur Herausgabe des verschluckten Gegenstandes zu bewegen. Mathilde erreicht nun durch sanfte Worte, dass das Tier das Krüglein wieder von sich gibt. So die Erzählung nach der Vita I. Es ist das Verdienst von Heerwagen,[2]) nachgewiesen zu haben, wie hier der zweite Erzähler diesen „einfachen Vorgang zu einem komplizierten Mirakel ausgemalt“ hat.

Im Jahre 950 heiratete Otto Adelheid, die Witwe Lothars. Der Tochter aus dieser Ehe gab er nach der Grossmutter den Namen Mathilde[3]) und reihte sie später in die Zahl der Nonnen des Klosters Quedlinburg ein, indem er damit einen Wunsch seiner frommen Mutter erfüllte.[4])

Aber der Name unserer Mathilde ist auch durch manche Klostergründungen erhalten, die teils auf ihre Anregung, teils durch sie selbst geschahen. In seinen letzten Lebensjahren — wann, ist nicht überliefert — fasste Heinrich und mit ihm Mathilde den Plan, ein Kloster zu errichten.[5]) Als Grund wird angegeben: quatenus sui suorumque patrum vel nepotum memoria ibidem perpetim haberetur firmissima.[6])

1) Vita Mahth. I, 12; II, 19.

2) Forschungen z. d. Gesch. VIII, 378 f.

3) Vita Mahth. I, 10. Siehe auch Wid. III, 12.

4) Vita Mahth. I, 10. Vergl. DDOI., 184, 185. MG DD I, 266 ff.

5) Vita Mahth. I, 6 . . . ipsis quoque coenobia construentibus divino animum indulgebant monitu. Ähnlich Vita Mahth. II, 7.

6) Vita Mahth. II, 7.

Mit den Fürsten wird die Gründung des Klosters überlegt, man kommt darin überein, dass die Nonnen zu Wendhausen, die fürstlicher Abkunft[1]) waren, nach Quedlinburg überführt werden sollten; denn hier sollte das Kloster errichtet werden. Auf dem Reichstage zu Erfurt wird auch die Äbtissin des Klosters zu Wendhausen, Diemoht, für den Plan gewonnen. Nach Heinrichs Tode weigerte sie sich indes, ihre Zustimmung zur Überführung der Nonnen nach Quedlinburg zu geben. Beide Viten[2]) berichten uns übereinstimmend, dass immer wieder Mathilde zur Ausführung des Planes gedrängt habe. Die Verhandlungen waren noch nicht zu Ende geführt, als Mathilde am 31. Juli 936 die Stiftungsurkunde ausstellte.[3]) Am 13. September 936 erfolgte die königliche Dotierungsurkunde,[4]) in der das Kloster Wendhausen dem neu gegründeten Kloster in Quedlinburg zum Eigentum gegeben wird. Ferner werden dem Nonnenkloster recht bedeutende Einkünfte und Besitzungen überwiesen,[5]) das Stift wird unter den Schutz der jeweiligen Könige gestellt und unabhängig

1) Vita Mahth. I, 6.

2) Vita Mahth. I, 7; II, 8.

3) Thietm. I, 21 berichtet, dass dies dies tricesima nach Heinrichs Tode geschehen sei. Dass der Dotierungsurkunde Ottos I. eine Stiftungsurkunde Mathildes voraufgegangen ist, siehe MG DD I, 89.

4) DOI., 1. MG DD I, 89 f.

5) Et ut idem conventus, heisst es in der Dotierungsurkunde Ottos, illic certum famulatum obtineat, urbem in Quidilingoburg supra montem constructam cum curtilibus et cunctis aedificiis inibi constructis et quicquid clericis in eodem loco domino servientibus prius concessum habuimus et nonam partem ex omni conlaboratu eiusdem curtis, similiter et in locis subnotatis: Messeleno . . . es folgen dann noch 12 weitere Ortschaften, nec non et totum quicquid in locis sic nuncupatis: Rederi, Hebenrothe, Orthun proprietatis hucusque habere visi sumus, atque Querubetsi cum silva grossiori et territorio de eadem villa ex arato et in Uraso familias Sclavanicas XV et totidem in Calno ac decimam partem in Bodfeldon et Sipponfeldon ex omni venatione, in Ingelenheim videlicet de vinis ad carradas X, ex melle vero situlos maiores XL nostrae maiestati singulis annis persolvendos ad eius victum et vestitum perpetuo iure possidendum donavimus.

von jeder anderen Gewalt erklärt, auch wird ihm das Wahlrecht verliehen.

Dieser Stiftung hat nun Mathilde Zeit ihres Lebens das grösste Interesse entgegengebracht. Immer hat sie den Besitzstand und das Vermögen des Klosters zu mehren gesucht. Auch ihr eigenes Vermögen ging zum Teil in den Besitz des Nonnenstiftes über. So berichtet eine Urkunde vom 20. Dezember 937[1]) von einer Schenkung Ottos an das Servatiuskloster zu Quedlinburg auf Bitten seiner Mutter. Diesem wird der Kleiderzehnt zu Kirchberg und Dornburg und 12 seiner Mutter zum Nutzgenuss zugewiesene Familien in der Mark Schmon überwiesen.

Ebenso wird ihm 944 ein bisher dem Agino zu Lehen verliehenes Gut[2]) und 946 Hermdorf und Velsdorf im Gau Nordthüringen verliehen.[3])

Ebenso wie schon am 20. Dezember 937 schenkt auch am 25. Mai 954 in einer in Magdeburg ausgestellten Urkunde Otto auf Bitten seiner Mutter Mathilde einen Teil ihres Eigentums dem Nonnenkloster zu Quedlinburg und zwar

---

Die Einkünfte des Klosters sind also nicht unbeträchtlich und werden noch dadurch vergrössert, dass auch, wie schon erwähnt, das alte Kloster Wendhausen an Quedlinburg fällt.

1) In der Urkunde, die in Quedlinburg selbst ausgestellt ist — DOI., 18; MG DD I, 105 f. — heisst es u. a.: rogatu venerandae ac dilectae domnae matrisque nostrae Mahthildae . . . in proprium damus decimum vestimentum quod lodo dicitur, omne quod de Chirihberg et Dornburg solvitur et de locis ad easdem civitates pertinentibus, et de proprietate eidem matri nostrae in suum usum concessae in loci marca, qui Sméon dicitur, ab eadem potestate nobis facta, XII familias Sclavorum cum territoriis quas ipsi possident.

2) DOI., 61. MG DD I, 142. Ausgestellt ist die Urkunde in Derenburg. Von Quedlinburg heisst es hier: . . . ad monasterium Quidilingaburc constructum, ubi domnus ac genitor noster pie memoriae vex Heinricus exstat tumulatus.

3) DOI., 75. MG DD I, 155. Magdeburg, 29. Januar 946. . . . in elemosina domni genitoris nostri Heinrici regis nostraeque dominae ac matris reginae Mahthildae nec non et pro anima dilectissimae coniugis nostrae Edgidis. . . .

dieses Mal das zu ihrer Ausstattung gehörige Spielberg in der Mark Schmon.[1])

956 wird Quedlinburg die Klause der Liutburg, sowie die dabei erbaute Michaeliskirche mit allem Zubehör, namentlich mit dem von ihm an die genannte Kirche geschenkten Besitz zu Engerode und der von seiner Mutter dahin gemachten Schenkung zu Riperode durch Otto überwiesen.[2])

In einer zu Quedlinburg am 15. Juli 961 ausgestellten Urkunde schenkt Otto dem Servatiuskloster zu Quedlinburg auf Fürsprache seiner Mutter Mathilde den zu deren Wittum gehörigen Hof Quitilinga mit der S. Jacobskirche daselbst in der Grafschaft Friturichs mit anderem Zubehör.[3])

Zweimal erfahren wir auch von Schenkungen Ottos an das Stift für den Unterhalt seiner Tochter Mathilde.[4])

---

1) DOI., 172; MG DD I, 254. . . . rogatu venerandae ac dilecte domnae matrisque nostrae Mahthildae . . . in proprium damus partem quandam dotis eiusdem genitricis nostrae . . .

2) Die Urkunde — DOI., 186; MG DD I, 268 f. — ist ausgestellt am 5. Dezember 956 in Memleben und berichtet die Anteilnahme der Mathilde an diesem Akte ausdrücklich: nos dilectissime matris nostre Mahthilde regine peticionibus obedientes. Die Urkunde ist zugleich ein Zeugnis für den schon in ihren beiden Viten berichteten Wohltätigkeitssinn der Mathilde: . . . et quicquid nos in Egininkisrod ad eandem ecclesiam concessimus (Otto) et prenominata dilectissima mater nostra in Ripertingisrod ibidem donavit.

3) DOI., 228; MG DD I, 313. Ich komme noch an anderer Stelle auf diese Urkunde zurück.

4) In der ersten Urkunde — DOI., 184; MG DD I, 267 —, ausgestellt am 24. August 956 zu Quedlinburg, heisst es: . . . ville VI sic nominate . . . cum omnibus apendiciis ad monasterium Quidilingaburg — pro karissimae filiae nostrae Mahthilde victu et vestitu . . . donamus.

Die zweite Urkunde — DOI., 185; MG DD I, 268 —, ebenfalls in Quedlinburg ausgestellt, hat nur das Jahr der Ausstellung 956, aber kein näheres Datum, zeigt auch sonst mehrere Merkmale einer hastigen Ausfertigung. Sie jedoch für unecht zu halten, liegt kein Grund vor. In der Urkunde schenkt Otto Quedlinburg pro filia nostra Mahthilda seinen Besitz in Liebstedt und Osmannstedt.

Man sieht eine ziemlich beträchtliche Zahl von Urkunden, die sich mit Schenkungen an das Nonnenstift zu Quedlinburg befassen. Der grössere Teil derselben geschah sicherlich auf Anregung und Bitten der Königin Mathilde, wie zum grössten Teil aus den Urkunden selbst hervorgeht.

Auf ihre Bitte liess Otto die Gebeine des heiligen Servatius aus Maastricht nach Quedlinburg überführen.[1])

In dem Kloster wurde auch seine erste Äbtissin Mathilde erzogen, deren Ernennung in den Ostertagen des Jahres 966 erfolgte. In keiner Weise ist erwiesen, ja höchst unwahrscheinlich, dass Diemoth, die Äbtissin des Klosters Wendhausen, zuerst das Nonnenkloster leitete.[2])

Über eine andere kirchliche Stiftung der Mathilde in Quedlinburg schreibt die Vita I:[3]) Postea (nach der Stiftung von Pöhlde) Quitilingaburgh in valle, ea disponente, alia succrevit fratrum congregatio, et in monte coenobium sanctimonialium. Die letztere Stiftung ist mit der im Jahre 936 erfolgten identisch und hier nur nochmal erwähnt, um die Bezeichnung „in valle“ gegenüber „in monte“ und „congregatio“ gegenüber „coenobium“ deutlich hervorzuheben. Es handelt sich also um zwei geistliche Stiftungen der Mathilde, eine Mönchsstiftung im Tale und ein Nonnenkloster auf dem Berge, das schon behandelt wurde. Mit dieser Stiftung im Tale haben viele Forscher nichts anfangen können. Andere erwähnen es zwar, lassen aber seine Existenz fraglich. Viele geben ein ganz falsches Bild.

Erwähnt ist schon eine Urkunde Ottos I. vom 15. Juli 961,[4]) in der dieser dem auf dem Berge erbauten Servatiuskloster zu Quedlinburg auf Fürsprache seiner Mutter Mathilde

---

1) Jocundi translatio s. Servatii. MG. SS. XII, 100.

2) Dies nimmt Voigt: a. a. O., Seite 94 ff. an, der sie zur ersten Äbtissin von Quedlinburg erhebt. L. Clarus: a. a. O. Seite 103 lässt sie eine bevorzugte Stellung einnehmen.

3) Vita Mahth. I, 11.

4) DOI., 228. MG DD I, 313.

Abgedruckt auch in: UB der Stadt Quedlinburg. Bearbeitet von K. Janicke. Halle 1873. Bd. I, S. 3 f.

den zu deren Wittum gehörigen Hof Quitilinga mit der S. Jacobskirche daselbst in der Grafschaft Friturichs und anderem Zubehör schenkt.[1]) In derselben Urkunde bestimmt Otto ferner, dass die künftige Äbtissin des Servatiusklosters an der Kirche beim genannten im Tal gelegenen Hof zum mindesten 12 Kleriker für das Seelenheil der Königsfamilie unterhalte.[2])

Kettner und mit ihm Voigt[3]) sind der Meinung, dass mit der „ecclesia inferius in corte constituta" die Servatiuskirche gemeint sei, was aber durchaus falsch ist. Denn der vorige Satz ist erläutert durch die einige Zeilen vorher stehende nähere Bestimmung „cortem scilicet Quitilinga cum ecclesia in honore sancti Jacobi apostoli consecrata in eodem loco". Diese Kirche des heiligen Jacobus lag nun dicht bei dem Mönchskloster des heiligen Wipert, das natürlich nach obiger Urkunde ebenfalls an das Nonnenstift in Quedlinburg kam, aber in der Urkunde nicht besonders erwähnt ist, da von ihm nicht die Rede sein soll, sondern nur von der Kirche. Die Mönche des Wiperti-Klosters hatten früher natürlich den Gottesdienst an der Kirche ausgeübt. Jetzt aber bestimmte Mathilde durch die obige Urkunde mindestens 12 Kleriker nur für die Kirche zum Seelenheil ihres Geschlechtes. Die mindestens 12 Kleriker, die laut obiger Urkunde vom Hochstift unterhalten werden müssen, erhalten nun durch Otto II. die

1) . . . per interventum domnae videlicet et nostrae matris reginae Mahthildis quasdam res suae propriaetatis quas usque huc dotali possidebat iure, cortem scilicet Quitilinga cum ecclesia in honore sancti Jacobi apostoli consecrata in eodem loco in comitatu Friturici comitis cum villis sic . . .

2) Statuimus etiam ut abbatissa quae monasterium in monte situm regere videbitur, in ecclesia inferius in corte constituta haud minus quam duodecim clericos pro nostrarum remedio animarum debitorumque toto victu et vestitu praevideat aevo.

3) Kettner: Kirchen- und Reformationshistorie des kaiserl. freien, weltlichen Stifts Quedlinburg . . . Quedlinburg 1710. Seite 19 Anm. c.

Voigt: a. a. O. S. 197 ff. und S. 280.

freie Abtwahl und die Bestätigung ihrer früheren Rechte.[1]) Dass es sich tatsächlich um dieselben in der Urkunde vom 15. Juli 961 genannten Kleriker handelt, geht aus dem Diplom Ottos II. unmittelbar hervor. Predia veroque prenominata venerabilis regina Mahthildis nostra videlicet avia pro salute anime suae vel parentum nostrorum ad ususus canonicorum ibi deo deservientium eidem loco concessit,[2]) concedimus et ne ab aliquo ullam inde molestiam incurrant, volumus et firmiter iubemus. Dadurch wird natürlich die Kirche des heiligen Jacobus ziemlich selbständig, wenngleich sie auch noch zum Wiperti-Kloster gehörte und die ihr zugewiesenen Kleriker auch wohl Wiperti-Mönche waren. Wenn Fritsch allen Wiperti-Mönchen nach dieser Urkunde die freie Abtwahl zugestehen will,[3]) so ist er damit nach dem vorauf Gesagten im Unrecht. Die Namen S. Jacobus und S. Wipert oder Wigbert, auch Wicbert, kommen, wie Voigt und Fritsch[4]) zugeben, gemeinsam und getrennt vor, so dass das Kloster auch wohl das des heiligen Jacobus und die Kirche die, als in der Nähe des Wiperti-Klosters stehend, des heiligen Wipert genannt wird.

Dass Mathilde an dieser Stiftung stark beteiligt ist, geht aus beiden Urkunden hervor.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist also: Die in der Vita I genannte, unter ihrer Fürsorge erwachsene Mönchsvereinigung im Tale ist die congregatio der aus mindestens 12 Klerikern bestehenden Vereinigung an der S. Jacobskirche. Denn diese Kirche lag tatsächlich im Tale gegenüber dem auf dem Berge erbauten Servatiuskloster. Der Ann. Saxo schreibt zum Jahre 968,[5]) als er bei der Erzählung vom

---

1) DOII., 10. MG DD II. 18.

2) Hiermit ist DOI., 228 gemeint!

3) Fritsch: Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 1828, S. 283.

4) Voigt: a. a. O. S. 177; Fritsch: a. a. O. S. 283. Siehe auch: K. Janicke: UB der Stadt Quedlinburg. Halle 1882. Bd. 2, S. VIII.

5) MG. SS. VI, 621.

Tode der Königin Mathilde ihre Klostergründungen aufzählt: Hec piis intenta studiis, ut pauca e plurimis referantur, coenobium sanctorum Dionisii et Servatii in monte Quidelingeburch situm, alterumque in villa sub honore sanctorum Jacobi apostoli et Wigberti confessoris in curte regia, tercium . . . Also hier wird sogar der königliche Hof genannt, der schon in den beiden Urkunden erwähnt war, innerhalb dessen sich das coenobium befand. Ferner heisst es in den Ann. Quedlinb. zum Jahre 999,[1]) als von der Gefolgschaft beim Leichenbegängnis der Äbtissin Mathilde die Rede ist: Quis igitur, licet adamantino rigore praecordialiter induratus, huic miserando spectaculo siccis poterat interesse oculis, cum orba sanctorum Dionysii et Servatii praesulum catervula, nec non sanctae Dei genitricis maxime ex monte occidentali, ac sancti Andreae ex Walbicensi coenobio vernulae, quarum ipsa ab initio, ut praediximus, fundatrix exstiterat, cum caeteris sanctae Pusinnae in Winathusen, sanctoque Wicberto in plano iuxta curtem regiam famulantibus, quarum licet primaeva nequaquam constructrix fuerit, postquam haereditati aviae suae Mechtildis iure propinquitatis successit, materno eas more ad id temporis omni sollertia foverat, tunc dico . . .

Dass das Kloster des heiligen Wicbert kein Nonnenkloster, wie man aus dem „quarum“ herleiten könnte, sondern ein Mönchskloster war, ist völlig sicher. Es kann sich hier nur um ein Versehen handeln. Dass in diese Schar der Mönche des Wiperti-Klosters diejenige der S. Jacobskirche, die ja auch Wiperti-Mönche waren, mit einbegriffen ist, geht deutlich aus dem Satze hervor, in dem von der Fürsorge der Mathilde für sie die Rede ist. Denn für die übrigen Mönche zu sorgen, hatte sie keine Verpflichtung, für letztere aber als Äbtissin des Servatiusklosters wohl laut oben genannter Urkunde Ottos I. vom 15. Juli 961, die dann noch am 27. Juli 964, wie bereits erwähnt, von Otto II. bestätigt

1) MG. SS. III, 75.

und erweitert wurde. Hiermit fällt die Bemerkung von Weck[1]) und von Voigt.[2])

Mit der Congregatio fratrum in valle ist in der Tat die Vereinigung der Kleriker an der Jacobskirche gemeint.

Wann die Mönchsvereinigung im Tale gegründet wurde, ist unbekannt, doch möchte man die Urkunde vom 15. Juli 961 auch als zur selben Zeit mit der Stiftung der congregatio fratrum geschehen betrachten.

Vor dieser Stiftung[3]) fällt eine andere in Pöhlde. Die Vita I berichtet darüber:[4]) Nam eius animus Deo magis ac magis intentus, et de virtute proficiens in virtutem, monasteria augendo Palithi clericorum instituit catervam. Vom 16. April 952 ist auch eine Urkunde Ottos I. datiert, in der dieser dem von ihm gegründeten Kloster Pöhlde den dritten Teil des königlichen Hofes daselbst schenkt, den Besitzstand und die Einkünfte des Klosters bestätigt und demselben die Immunität verleiht. Am Ende der Urkunde wird dem, der die Besitzungen des Stiftes antastet, mit dem Fluche gedroht.[5]) Diese Urkunde Ottos aber ist unecht, wie zuverlässig nachgewiesen ist.[6])

Sonst wird diese Stiftung u. a. noch erwähnt im Ann. Saxo zum Jahre 968,[7]) wo es am Schluss der Aufzählung der Klostergründungen Mathildes heisst: quintum (coenobium) iterum sancto Servatio in Palithi plena religione construxit.

---

1) Weck: a. a. O. S. 201, Anm. 2.

2) Voigt: a a. O. S. 282. Hier lautet eine Stelle: „Das Marienkloster“ (erst von der Äbtissin Mathilde gestiftet) „war vom Benediktinerorden. Die verwitwete Königin Mathilde gab ebenfalls zu diesem Kloster die erste Veranlassung.“ Bezieht sich Voigt etwa auf das quarum?

3) Geht aus dem nachfolgenden postea Vita I, 11 hervor.

4) Vita Mahth. I, 11.

5) DOI., 439; MG DD I, 593 und 594. . . . Quod si quis arte aliqua sive dolo seu violentia quoque bona praenominate ecclesie minuere praesumpserit, anathema sit . . .

6) DD I, 593.

7) MG. SS. VI, 621.

Dass Mathilde tatsächlich dies Kloster gestiftet hat, kann mit Sicherheit angenommen werden; doch sind der Nachrichten hierüber nicht sehr viele.

Besser unterrichtet ist man über die Stiftung der Mathilde in Engern. Beide Viten[1]) berichten, dass Mathilde, als sie ihre Mildtätigkeit von ihren beiden Söhnen eingeschränkt sah, Aggeriensem cellam in occidentali regione adiit. Es bestand also bereits in Engern eine Stiftung, doch weiss man nicht, seit wann und welcher Art sie war. Der ältere Biograph will sie auf Widukind zurückführen.[2]) Die Urkunden Ottos I. sprechen dem gegenüber von Mathilde als Stifterin des Klosters Engern.[3]) Dieser scheinbare Widerspruch löst sich aber leicht, wenn man die Berichte der beiden Viten näher ansieht. So sagt die ältere Lebensbeschreibung:[4]) Ibi (Engern) nec minus consuetis perstabat in bonis operibus; die jüngere:[5]) Illic (Engern), Deo cooperante, haud minus quam consueverat quodque bonum exercebat. Das kann nur so verstanden werden, dass Mathilde das Kloster so erweiterte und derartig ausstattete, dass sie als die Gründerin des Klosters angesehen wurde.

Die Gründung beziehungsweise Erweiterung des Klosters erfolgte, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, in der Zeit der Zwistigkeiten zwischen Mutter und Söhnen, d. h. in den Jahren 941—944.[6]) Auch der Ann. Saxo spricht von dieser

1) Vita Mahth. I, 8; II, 11.

2) Vita Mahth. I, 2 . . . ut ipse (Widukind) singulas totis viribus studendo construeret cellulas, quas plurimis sanctorum reliquiis nec non ceteris perfectas relinquebat utilitatibus, quarum una multis adhuc nota remanet, Aggerinensis dicta, et eadem, quae modo retulimus adhuc aliqua ibidem supersunt.

3) DOI., 91; MG DD I, 183; . . . monasterium in loco Angeri nuncupato ab eadem domina matre nostra regina in honore . . . constructum . . . Ähnlich DDOI., 123, 328 und 361, auf die ich später noch zurückkomme.

4) Vita Mahth. I, 8.

5) Vita Mahth. II, 11.

6) Siehe S. 58[3]) dieser Abhandlung.

Gründung: quartum[1]) in Aggeri sancto Dionisio construxit (Mathilde). Sie stiftete dieses Kloster zur Erinnerung an König Heinrich,[2]) zu Ehren der Jungfrau Maria[3]) und des heiligen Dionysius. Einmal wird für ihn auch der heilige Laurentius[4]) genannt.

Otto hat dem Kloster verschiedentlich Schenkungen gemacht, wie zum Teil aus den genannten Urkunden hervorgeht, auf Anregung seiner Mutter.

So schenkt er am 14. Juli 947 ihm von Diotericus übertragene Besitzungen.[5]) Eine weitere Verleihung an das Kloster Engern findet sich in einer Urkunde vom 15. April 950.[6]) Mathilde hat selbst später ihr gehörige Besitzungen dieser Stiftung geschenkt, wie aus einer Urkunde Ottos hervorgeht.[7])

---

1) MG. SS. VI, 621.

2) DOI., 328; MG DD I, 442.

3) Diese enthalten alle auf Engern bezügliche Urkunden.

4) DOI., 91; MG DD I, 173.

5) DOI., 91; MG DD I, 173. Ausgestellt in Dortmund. Proinde pro remedio animae domni genitoris nostri Heinrici regis et in elemosina domnae genitricis nostrae Mahthildae et nostri coniugisque nostrae Aetigidis ceterorumque nostri debitorum ad monasterium in loco Angeri nuncupato . . . constructum tradimus proprietatem a Dioterico nobis datam quam idem eatenus habuit in locis subnotatis . . . es folgen Besitzungen an 19 Orten im Gau Leri in der Grafschaft Heinrichs, im Hasegau in der Grafschaft Liutolfs und im Gau Agartinga in der Grafschaft Sigiberts. Bei Böhmer-Ottenthal: Reg. imp. No. 154 findet sich die Annahme, dass Dioterich vielleicht der spätere Bischof von Metz sei.

6) DOI., 123; MG DD I, 205 Ausgestellt in Quedlinburg: . . . rogatu domnae ac matris nostrae Mahthildae venerabilis reginae verleiht Otto Engern unter dem nach Rat der Bischöfe Dudo, Hildebold und Drago eingesetzten Probst Adelger Schutz, Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt, freie Wahl des Propstes und Vogtes, Immunität und schenkt ihm Besitzungen.

7) DOI., 328; MG DD I, 442. In dieser Urkunde, die zu Siptenfelde am 17. Juli 966 ausgestellt ist, schenkt Otto dem Kloster Engern den Hof Beverse im Nörthengau in der Grafschaft Osdags mit Hörigen und anderem Zubehör zum Klosterbau und bestätigt

Nach dem Tode der Mathilde fiel das erwähnte Kloster an die Kirche des heiligen Moritz zu Magdeburg.[1])

Wenn Vita I noch von einer Nonnenstiftung der Mathilde in Gernrode berichtet,[2]) so ist der Biograph falsch unterrichtet. Denn die Ann. Quedlinb.[3]) berichten, dass die Gründer dieses Klosters Markgraf Gero und sein Sohn Siegfried waren. Dasselbe bezeugt uns eine Urkunde Ottos I. vom 17. Juli 961, ausgestellt in Siptenfelde, in der er die Stiftung des Klosters Gernrode, die durch Gero und seinen Sohn Siegfried erfolgt ist, bestätigt, es in seinen Schutz nimmt und den Nonnen das freie Wahlrecht verleiht.[4])

Die Aufführung mehrerer Klostergebäude, wovon der ältere Biograph[5]) berichtet, kann zum Teil auf die Erweiterung des Klosters Engern gedeutet werden,[6]) zum Teil auf andere Gründungen, die unbekannt sind. Jedenfalls ist an der Richtigkeit der Angabe nicht zu zweifeln.

Die Nachricht von Schumann, „auch in Memleben entstand durch Mathilde ein Nonnenkloster, um die Seelenruhe

---

die 4 von seiner Mutter unter seiner Zustimmung geschenkten Mansen nebst Zubehör zu Drodminne, Weende und Lenglern.

Siehe hierüber auch: Böhmer-Ottenthal: Reg. imp. No. 430.

1) . . . abbatiam, cui nomen est Angerin . . . sancto Mauricio in Magadeburg liberaliter offerimus et archiepiscopis illius aeclesiae perpetualiter utendam concedimus . . . DOI., 361: MG DD I, 498. Ausgestellt in Ravenna, 2. Oktober 968.

2) Vita Mahth. I, 11.

3) MG. SS. III, 82, anno 1014.

4) Im DOI., 229; MG DD I, 314 heisst es ausdrücklich: Notum sit omnibus nostris fidelibus presentibus scilicet et futuris, quod Gero ad urbem quae vocatur Geronisroth ad monasterium quod ille et suus filius Sigifrithus habent constructum, totam suam tradiderunt hereditatem, uterque illorum cum consensu alterius, . . .

5) Vita Mahth. I, 11.

6) Dies geht u. a. hervor aus der oben bereits erwähnten Urkunde MG DD I, 442, in der dem Kloster Besitzungen verliehen werden „ad construendum monasterium“, was wohl nur auf einen Erweiterungsbau des Klosters gedeutet werden darf, da ja das Kloster selbst, wie wir sahen, bereits bestand. Allerdings steht hier der Wortlaut der Urkunde nicht ganz fest.

ihres daselbst verstorbenen Gemahls zu befördern“,[1]) beruht auf nicht genügender Grundlage, als dass man die Stiftung als geschehen ansehen könnte.

Wir kommen nun zu einer letzten grossen Stiftung der Mathilde, nämlich zu der des Klosters Nordhausen. Lassen wir über die Veranlassung dazu die beiden Viten berichten. Der ältere Biograph schreibt:[2]) His certe diebus, quibus rex primum adiverat Italiam, ipsa eius genitrix spe timoreque correpta, assiduis Deum pro filio interpellabat precibus, quo interim pro nati victoria singulari sacrificio fortissimum placaret bellatorem. Haec animo sententia tractanti redit in imo. Construxit etiam in Northusen coenobium . . . Ähnlich lautet der Bericht der Vita II:[3]) Tunc etiam construxit monasterium in civitate Northusunensi consensu sui parvuli nepotis Ottonis, pro anima regis Heinrici et sui carissimi filii, cui patris nomen imposuerat, et quem in praefata civitate procreaverat. Mathilde fleht also Gott für ihren Sohn Otto an; aus dieser Stimmung heraus fasst sie den Plan, ein Kloster zu bauen. Nun aber sagt die Vita II nicht pro salute Ottonis, wie man erwartet, sondern pro anima Heinrichs I. und Heinrichs von Bayern. Es tritt hier also die Tendenz der Vita II wieder deutlich zu Tage. An der Angabe jedoch zu zweifeln, dass Heinrich von Bayern hier das Licht der Welt erblickt habe, liegt wohl kein Grund vor.

Ottos II. Beteiligung an der Gründung erwähnen beide Viten.[4]) Wie die Mutter, so hat auch der junge Otto dem Kloster Nordhausen Schenkungen gemacht. Die Bestätigungsurkunde ist uns nicht mehr erhalten, überliefert ist uns nur ein Auszug aus einer Urkunde Ottos II. vom Jahre 962, in der dieser zum Unterhalt der Nonnen dem Stift Markt, Zoll und Münze in dieser Stadt verleiht.[5])

1) J. Chr. G. Schumann: Die Missionsgeschichte der Harzgebiete. Halle 1869. S. 182.

2) Vita Mahth. I, 13 und 14.

3) Vita Mahth. II, 21.

4) Vita Mahth. I, 14; II, 21.

5) DOII., 5; MG DD II, 14.

Von Mathilde heisst es in der älteren Vita:[1]) Quod (coenobium) a fundamento construens, illius maximam semper materne gerebat curam inpendendo omne quicquid erat necessarium, dum in vita viveret praesenti und einige Zeilen weiter . . . devenerunt (Otto I. und Mathilde) ad eandem Northusen civitatem, et ad praefatum monasterium quicquid mater vel filius rex dederant . . . Ähnlich die Vita II[2]) . . . haec omnia firmabat (Otto I.), quae sancta Dei consensu nepotis sui antea dederat . . . Womit Mathilde das Stift ausstattete, wissen wir nicht im einzelnen. Aus einer Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1017 geht hervor, dass sie Nordhausen u. a. ihren Hof Gemen zugewiesen hat.[3])

Aber auch nach der Stiftung hat sich dieses Kloster der grössten Fürsorge der Königin zu erfreuen gehabt. Bei der Familienzusammenkunft in Köln lässt Mathilde es sich angelegen sein, das Interesse Ottos I. dem Kloster Nordhausen zuzuwenden.[4]) Der Kaiser verspricht ihre Wünsche zu erfüllen. Als er im Sommer des Jahres 966 nach Nordhausen gemeinschaftlich mit seiner Mutter kam, erfüllte Otto seine Versprechungen. Welcher Art diese waren, ist uns unbekannt, da hierüber keine Urkunde mehr vorhanden ist. Bei dem Abschiede Ottos von seiner Mutter, der in Nordhausen stattfand,[5]) ist es gerade diese Stiftung, die Mathilde immer und immer wieder dem Kaiser ans Herz legt.

---

1) Vita Mahth. I, 14.

2) Vita Mahth. II, 22.

3) In der betreffenden Urkunde — DHII., 377; MG DD III, 481 — heisst es u. a.: . . . monasterio apud Northusen in honore . . . ab attava nostra beate memorie regina Mathilda constructo . . . quandam curtem Gamini dictam, quam eadem regina predicte ecclesie contulit . . . concedimus . . . Die Urkunde, eine Bestätigungsurkunde, ist ausgestellt 1017 in Mühlhausen. Es wird angenommen, dass der erwähnte Hof der heutige Schulzenhof Müggenborg ist, der 1263 an Münster verkauft wurde, aber schon im 14. Jahrhundert diesen Namen trägt. — Vergl. auch Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 32 a, 140 f.

4) Vita Mahth. I, 14; II, 22.

5) Vita Mahth. II, 22.

Dem Wohlergehen aller ihrer Stiftungen widmete sich Mathilde mit grossem Eifer; besonders ist uns dies jedoch von Nordhausen überliefert.[1]) Noch in ihren letzten Augenblicken gedachte sie dieses Klosters.[2])

Otto hielt, was er versprochen hatte. Am 10. April 970 schenkte er „monasterio in suburbio Northusen quod a predicta domina Mechtilde regina edificatum in honorem sancte semperque virginis dei genitricis Marie erectum et manifestum esse constat" seinen Besitz in Bliedungen.[3])

Ebenfalls gedachte Otto II., als er am 17. Juni 974 dem Nonnenkloster zu Nordhausen sein Gut Vogelsberg schenkte,[4]) seiner frommen Grossmutter.

Die Stiftung des Klosters kann mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 962 gelegt werden, da, wie beide Viten berichten, Mathilde das Kloster in Abwesenheit Ottos erbaute, ferner die oben erwähnte Urkunde Ottos II. vom Jahre 962 datiert ist.

Hat so Mathilde schon als Königin und als eine über jeden Zweifel erhabene, fromme Frau sich ein bleibendes Andenken geschaffen, so besonders in ihren Stiftungen, von denen manche, wenn auch zum Teil nur in Überresten, auf unsere Zeit gekommen sind.

Man kann es verstehen, wenn ein Zeitgenosse von ihr sagt:[5]) „Ich bin nicht im stande, zu ihrem Lobe etwas zu sagen, weil die Tugend einer solchen Frau zu beschreiben über meine Kräfte geht. Wollte ich alle ihre Tugenden aufzählen, so würde die Zeit dazu nicht reichen, und wenn ich Homers und Maros Beredsamkeit besässe, so würde auch das nicht genügen".

---

1) Vita Mahth. II, 23.

2) Vita Mahth. I, 15; II, 26.

3) DOI., 393; MG DD I, 535. Ausstellungsort der Urkunde nicht angegeben, doch wohl Ravenna, da eine andere Urkunde vom 10. April und ebenso eine vom 11. April dort ausgestellt sind.

4) DOII., 83; MG DD II, 98. Ausstellungsort Pöhlde.

5) Wid. III, 74.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Albrecht Louis Fritz Büsing, preussischer Staatsangehörigkeit, evangelischer Konfession, am 17. Oktober 1884 zu Lyck, Provinz Ostpreussen, als Sohn des Gerichtsvollziehers Friedrich Büsing und seiner Ehefrau Anna geb. Lübbert. Nach Besuch der Volksschule in Bad Essen, Bez. Osnabrück, und der Sexta des Realgymnasiums I zu Hannover erhielt ich meine weitere Vorbildung auf dem Lyceum (Gymnasium) zu Hannover, welches ich Ostern 1904 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Ich studierte zunächst alte Sprachen und Geschichte in Marburg, dann Geschichte, Geographie, Deutsch und Religion in Kiel, Göttingen und Halle.

Bei folgenden Herren Professoren und Dozenten habe ich an Vorlesungen, Seminarien und Übungen teilgenommen:

1. an der Philipps-Universität zu Marburg:
   Bauer, Birt, Elster, Knopf, Niese, Rade, Sieveking, von Sybel, Thiele, Thumb, Varrentrapp, Weiss;
2. an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:
   Daenell, Mühlau, Rodenberg, Schaeder, Titius, Unzer, Wolff;
3. an der Georg August-Universität zu Göttingen:
   Bonwetsch, Bousset, Brandi, Busolt, Frieder richsen, Husserl, Knoke, M. Lehmann, Leo, Peipers, Rahlfs, Schröder, Sethe, Stein, Viertel, Wagner, von Walter;

4. an der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg:

Bremer, Ebbinghaus, Fries, Hasenclever, Haupt, Heim, Kattenbusch, Lindner, Loofs, Philippson, Saran, Schenk, Scupin, Walther.

Am 15. Dezember 1909 bestand ich das Examen rigorosum cum laude.

Herrn Geheimrat Prof. Dr. Theodor Lindner bin ich für seine Anregung zu dem hier behandelten Thema und für sein liebenswürdiges Entgegenkommen zu grösstem Danke verpflichtet.